

42. Jahrgang • Nummer 11 • 27. November 2015

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut



Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Publikumsverkehr:
Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13:30 - 18:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus sind unter folgenden Telefonnrn. und E-Mail-Adressen erreichbar:

Bürgermeisterin:

Frau Reinfelder..... Tel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat, Anzeigenannahme für das Mitteilungsblatt:

Frau Hatzold..... Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Neubauer Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Hetzel Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt, Erschließung:

Frau Fichtner Tel. 92 23-13
a.fichtner@breitenguessbach.de

Herr Trunk Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Frau Pfund Tel. 92 23-14
k.pfund@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Geuß Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofswesen,

Sozial- und Gewerbeamt:

Herr Senger Tel. 92 23-16
l.senger@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt, Vereine, Hallenbelegung:

Herr Franz Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen:

Frau Dirauf Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch) Tel. 9223-0

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Informationen über die Ausgabe des nächsten Mitteilungsblattes

Anzeigenschluss für die Weihnachtsausgabe:

Freitag, 4. Dezember 2015

Erscheinungstermin der Weihnachtsausgabe:

Montag, 21. Dezember 2015

Die Weihnachtsausgabe beinhaltet auch den Monat Januar 2016.

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold**

Werbungsanzeigen können folgende Größen aufweisen: In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen.

In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Adventskranz

Auf dem Titelblatt sehen Sie den Kranz, der in der Adventszeit im Foyer des Rathauses aushängt.

Seit drei Jahren binden Barbi Pfister, Anja und Selma Böhm für uns diesen großen, schönen Adventskranz.

Herzlichen Dank für dieses Schmuckstück.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Dienstag, 15.12.2015 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wird fünf Tage vorher an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Informationsveranstaltung

Bahnausbau

Die Deutsche Bahn informiert am **8. Dezember 2015 zum Bahnausbau!**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Bahnausbau steht unmittelbar bevor. Nutzen Sie die Gelegenheit und informieren Sie sich am 08.12.2015 um 18:30 Uhr in der Gemeindeturnhalle. Ausrichter sind die Deutsche Bahn und die bauausführende Firma Leonhard Weiss. An diesem Abend sind alle Vertreter des Vorhabenträgers sowie die örtliche Bauüberwachung dabei und informieren Sie zum Stand und dem weiteren Vorgehen der Baumaßnahme sowie zu Fragen des Schallschutzes während der Bauphase (Baulärm) und zum Beweissicherungsverfahren. Die Gemeinde Breitengüßbach wird diese Veranstaltung begleiten.

Müllabfuhrtermine

Mittwoch,	2. Dezember,	Restmüll
Mittwoch,	9. Dezember,	Biotonne
Samstag,	12. Dezember,	Papier
Dienstag,	15. Dezember,	Restmüll
Mittwoch,	16. Dezember,	Gelber Sack
Montag,	21. Dezember,	Biotonne

Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung -

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr möglich.

Anmeldeschluss für das 1. Quartal 2016 ist der 10. Dezember 2015.

Termine für die Reinigung der Ortsstraßen

3./4. und 17./18. Dezember

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Winterzeit:

Dienstag:	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 bis 16:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 14:00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal 1/2 m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708. Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Wasserwerte der FWO letzte Probenahme 19.10.2015

Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 10, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,4, mmol/l = 1,14.

Bürgersprechstunden mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen.

Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Breitengüßbach (von 18:00 – 20:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Zimmer 6)
nächster Termin: 03.12.2015

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus,
im Feuerwehrhaus)
nächster Termin (ausnahmsweise): 11.01.2016

Zückshut (von 17:30 – 18:30 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus,
im Feuerwehrhaus)
nächster Termin (ausnahmsweise): 30.11.2015

Hohengüßbach (von 18:30 -19:30 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus,
alte Schule)
nächster Termin (ausnahmsweise): 30.11.2015

Holzverlosung

Die Gemeinde stellt Holzlose. Die Verlosung findet am Samstag, 5. Dezember 2015 um 10 Uhr im Gemeindewald „Am Gehäu“ statt. Bürgerinnen und Bürger aus dem Gemeindegebiet Breitengüßbach können teilnehmen. Pro Haushalt ist eine Person zugelassen. Treffpunkt ist der Parkplatz am Verbindungsweg von der Kreisstraße BA 16 (Richtung Zückshut nach Unteroberndorf). Der Sterpreis beträgt 20 Euro.

Für Fragen steht Herr Trunk unter Tel. 9223-22 zur Verfügung.

Wasser-/Kanalabrechnung

Ende Oktober wurden die Abrechnungsbescheide verteilt. Die Abrechnung ist fällig am 01.12.2015. Die Barzahler werden um pünktliche Einzahlung gebeten.

Fundsachen

Geldbetrag - am Kirchplatz
Waveboard - am Fichtenweg
Fahrradtacho - im Munawald
MP3-Player - Fundort unbekannt
2 Schals - nach der Plattenparty

„Spielstraße“ Schwalbenstraße

In verkehrsberuhigten Bereichen dürfen Fußgänger die Straßen in ihrer ganzen Breite benutzen, Kinderspiele sind überall erlaubt. Deshalb wird der Fahrzeugführer – egal ob Autofahrer, LKW-Fahrer oder Fahrradfahrer – zur Einhaltung von Schrittgeschwindigkeit verpflichtet. Die **Fahrzeugführer** dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern, **wenn nötig, müssen sie warten**. Parken in einem verkehrsberuhigten Bereich ist außerhalb speziell dafür gekennzeichneten Flächen nicht erlaubt.

Auch das Herausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich in eine andere Straße hat eine Besonderheit. Sofern kein anderes Verkehrszeichen abgebracht ist, ist das Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich wie das Ausfahren aus einem Privatgrundstück zu sehen. Der andere Verkehrsteilnehmer hat Vorfahrt, auch wenn ansonsten „rechts vor links“ gelten sollte.

Verbotswidriges Parken im Ortsbereich

Undiszipliniertes Parken auf Gehwegen, vor und gegenüber von Grundstücks- und Garagenausfahrten, im Bereich von Kreuzungen, auf Fußgängerüberwegen sowie bis 5 Meter davor und auf Wendepunkten, ist im gesamten Ortsbereich zu unterlassen.

Bürger, die sich durch Gehsteigparker beeinträchtigt fühlen, könnten unseren - im Rathaus erhältlichen - Denkmaltafel sachgerecht (Gehsteig mit mindestens 5 cm Kante ist Voraussetzung) einsetzen.

Geschwindigkeitsmessanlage

Standort: Zückshuter Straße, nach Einmündung Weide, Fahrtrichtung Zückshut

Vom 23.10.2015 bis 07.11.2015 und vom 13.11.2015 bis 17.11.2015 gemessen: 23.137 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

1.760 Fahrzeuge (= 7,61 %)

davon:

60 - 70 km/h = 1.586 Fahrzeuge = 6,85 %

70 - 80 km/h = 150 Fahrzeuge = 0,65 %

80 - 90 km/h = 18 Fahrzeuge = 0,08 %

über 90 km/h = 6 Fahrzeuge = 0,03 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 15.11. zw. 18 - 19 Uhr: über 105 km/h

am 15.11. zw. 01 - 02 Uhr: über 95 km/h

am 13.11. zw. 20 - 21 Uhr: über 95 km/h

am 16.11. zw. 07 - 08 Uhr: über 90 km/h

am 03.11. zw. 20 - 21 Uhr: über 90 km/h

am 03.11. zw. 00 - 01 Uhr: über 90 km/h

Diebstahl von Grabschmuck

Bei der Gemeinde wurde der Diebstahl von Grabschmuck im Friedhof Breitengüßbach angezeigt.

Abgesehen von der Pietätlosigkeit der handelnden Person(en) erfüllt die Entwendung den Straftatbestand des Diebstahls.

Die Gemeinde bittet alle Friedhofsbesucher um besondere Aufmerksamkeit und auch darauf zu achten, dass die Eingangstore immer geschlossen werden.

Aufforderung zum Rückschnitt von Anpflanzungen

Sicherung öffentlicher Verkehrsflächen im Gemeindebereich

Die Gemeinde weist darauf hin, dass derzeit wieder zahlreiche Hecken, Sträucher und teilweise auch Äste von Bäumen in die Gehwege und Fahrbahnen ragen und dadurch die Sicherheit des Straßenverkehrs behindern. Vor allem Fußgänger und Radfahrer werden durch diese Verkehrshindernisse beeinträchtigt. Rettungsdienste verlieren wertvolle Zeit, weil Straßennamensschilder und Hausnummernhinweise zugewachsen sind.

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer werden an die im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz enthaltene Verpflichtung erinnert, überhängende und sichtbehindernde Anpflanzungen bis zur Grundstücksgrenze sowie die nach den Bebauungsplänen geforderten Sichtdreiecke zurückzuschneiden. Ebenso dürfen Verkehrszeichen und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt sein.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Inhaber bebauter und unbebauter Privatgrundstücke zur Vermeidung von Haftungsfällen im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren dafür verantwortlich sind, dass von ihren Grundstücken – insbesondere, wenn sie an eine öffentliche Straße angrenzen – keine Gefahren für andere ausgehen.

Erforderlicher Umfang des Winterdienstes

Hinweise zum erforderlichen Umfang des Winterdienstes der Gemeinde Breitengüßbach und zur rechtlichen Wirkung von Schildern mit der Aufschrift „eingeschränkter Winterdienst“

Die Verpflichtung der Gemeinde zum Winterdienst folgt aus Art. 51 I, II des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Die dort geregelte sicherheitsrechtliche Räum- und Streupflicht ist in ihrem sachlichen Gehalt mit der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, die neben der landesrechtlichen Pflicht des BayStrWG besteht, deckungsgleich (BGH NJW 1991, 33; BGH NJW 2003, 3622; Zeitler-Schmid, Kommentar zum BayStrWG, Art. 51,

Rz. 15). Soweit in Erfüllung der Aufgaben des BayStrWG Fehler und Säumnisse auftreten, kommt eine Haftung der Gemeinden wegen Amtspflichtverletzung (H. Schmid, Der Umfang der Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Straßen und Wegen, NJW 1988, 3177) bzw. ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden bei Vergabe und Überwachung des Winterdienstes durch die Gemeinde an Privatunternehmer in Betracht.

Der Umfang des Winterdienstes im Gemeindegebiet richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Zu berücksichtigen sind insbesondere die örtlichen Verhältnisse, die Gefährlichkeit sowie Art und Wichtigkeit des Verkehrswegs, die Stärke des Verkehrs und die Zumutbarkeit der einzelnen Maßnahmen (BGH NJW 2003, 3622; Palandt-Sprau, 69. Aufl. 2010, § 823, Rz. 225).

Dementsprechend sind Fahrbahnen innerhalb geschlossener Ortschaften bei Schnee- und Eisglätte an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu räumen und zu streuen, während außerhalb der geschlossenen Ortslage eine Winterdienstpflicht nur an besonders gefährlichen Stellen besteht (ständige Rspr. seit BGH NJW 1960, 32). Das Merkmal der Verkehrswichtigkeit gilt auch im Rahmen des Art. 51 BayStrWG neben dem dort ausdrücklich genannten Merkmal der Gefährlichkeit (Zeitler-Schmid, a.a.O., Art. 51, Rz. 14: „dringend erforderlich“ = verkehrswichtig).

Die Verkehrswichtigkeit kann nicht allein nach der Anzahl der Fahrzeuge beurteilt werden, die dort durchschnittlich vorbeikommen (H. Schmid, a.a.O., 3179). Abzustellen ist auch auf die Art des Verkehrs, insbesondere ob es sich um bloßen Anlieger- oder auch um Durchgangsverkehr handelt (BGH NJW 1991, 33; Zeitler-Schmid, a.a.O., Art 51, Rz. 44). Verkehrswichtig sind damit vor allem verkehrsreiche Durchgangsstraßen sowie die vielbefahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (Zeitler-Schmid, a.a.O. Art 51, Rz. 44 f; H. Schmid, a.a.O. S. 3179).

Reine Anliegerstraßen, die nur angrenzende Hausgrundstücke erschließen, mag es sich dabei auch um eine größere Zahl von Anwesen handeln, können grundsätzlich nicht als verkehrswichtig eingestuft werden (OLG Koblenz VersR 1983, 568; OLG Zweibrücken MDR 1998, 1477; BGH WM 1998, 827). Die Verkehrswichtigkeit muss in Bezug auf die fragliche Straße selbst bestehen. Sie erstreckt sich nicht auf den Einmündungsbereich angrenzender Nebenstraßen (OLG Frankfurt NJW 1988, 2546; OLG Hamm NJW 1988, 3212). Eine zusätzliche Sicherung vor Verkehrsteilnehmern, die aus Nebenstraßen auf eine Hauptstraße gelangen und dabei möglicherweise dort den Verkehr wegen glättebedingter Fahrfehler beeinträchtigen, kann nicht gefordert werden. Andernfalls würde der Grundsatz völlig ausgehöhlt, wonach eine Streupflicht nur für verkehrswichtige Strecken zumutbar ist (H. Schmid, a.a.O., S. 3180).

Gefährliche Stellen sind solche Strecken, die wegen ihrer eigentümlichen Anlage oder bestimmter Zustände, die nicht ohne weiteres erkennbar sind, die Möglichkeit eines Unfalls auch für den Fall nahe legen, dass der Verkehrsteilnehmer die im Winter erforderliche Sorgfalt walten lässt (BGH DVBl. 1967, 915; OLG München BADV 1994, 144; Zeitler-Schmid, a.a.O., Art. 51, Rz. 43; H. Schmid, a.a.O., S. 3180). Dazu gehören insbesondere scharfe, unübersichtliche Kurven, Gefällestrassen (OLG

Koblenz VersR 1977, 128; Palandt-Sprau, § 823, Rz. 226), verkehrswichtige ampelgeregelter Kreuzungen (OLG Nürnberg NJW-RR 2004, 103) oder Fußgängerüberwege (BGH VersR 1987, 899). Es handelt sich somit um Gefahrenpunkte, die zwar als solche durchaus erkennbar sind, an denen aber gleichwohl wegen häufig unterlaufener geringfügiger Fahrfehler Unfälle zustande kommen (H.Schmid. a.a.O., S.3180).

Demgegenüber besteht außerhalb der geschlossenen Bebauung eine Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen (OLG Bamberg VersR 1966, 370; BGHZ 45, 143). Diese liegen vor, wenn eine Beschaffenheit der Straße die Möglichkeit von Unfällen nahe legt, welche nicht oder nicht rechtzeitig wahrnehmbar ist (BGH NJW 1960,32; BGH DB 1973, 425), Gefahrenstellen also, die trotz der für Fahrten auf winterlichen Straßen zu fordernden schärferen Beobachtung des Straßenzustandes und damit trotz hinreichender Sorgfalt nicht hinreichend erkannt werden können. Hierzu zählen etwa Straßen an denen sich wegen ungewöhnlichen Grundwasserstandes schon bei geringstem Bodenfrost Glatteis bilden kann, nicht dagegen Stellen, die nach allgemeiner Erfahrung frühzeitig zur Glatteisbildung neigen. Auf das Fortbestehen einer trockenen und eisfreien Strecke darf sich der sorgfältige Kraftfahrer nicht verlassen (OLG Düsseldorf VersR 1979, 57).

Vielmehr muss es dem sorgfältigen Fahrer bekannt sein, dass es auf Brücken, in Waldstücken, bei wechselnden Baumbestand oder im Schatten vermehrt zur Glatteisbildung kommen kann (Palandt-Sprau, § 823, Rz. 227).

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass sowohl nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz als auch aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht eine innerörtliche Räum- und **Streupflicht der Gemeinde nur an verkehrswichtigen und (zugleich) gefährlichen Stellen besteht.**

Für andere Straßen, v.a. für reine Anliegerstraßen, besteht daher grundsätzlich keine gemeindliche Räum- und Streupflicht, so dass diese vom Winterdienst ausgenommen werden können.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass - wenn im Einzelfall keine Streupflicht aufgrund des Art. 51 BayStrWG bzw. der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht besteht - auch eine Haftung der Straßenverkehrsbehörde wegen unterlassener Aufstellung von Schildern, die auf Eisglätte hinweisen, nicht in Betracht kommt. Solche Hinweisschilder sind nur anzubringen, wenn nicht erkennbare Gefahren drohen (OLG Hamm VersR 1982, 1081; OLG Düsseldorf VersR 1979, 57), d.h. an besonders gefährlichen Stellen (H. Schmid a.a.O., S. 3180).

Drohen jedoch nicht erkennbare Gefahren, liegt immer auch eine gefährliche Stelle vor, die ihrerseits die gesetzliche Räum- und Streupflicht der Gemeinde auslöst. Insbesondere kann die Gemeinde ihre gesetzliche Räum- und Streupflicht nicht durch das Aufstellen von Schildern umgehen.

Handelt es sich aber um ein Gebiet, das nicht der Winterdienstpflicht der Gemeinde auf Grundlage des Art. 51 BayStrWG bzw. der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht unterliegt, bedarf es auch keines Hinweisschildes auf den eingeschränkten oder gar fehlenden Winterdienst, da keine Räumspflicht besteht und somit der

Gemeinde auch keine Pflichtverletzung angelastet werden kann.

Eine weitergehende Pflicht zur Ausschilderung besteht auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Amtshaftung für die Straßenverkehrsbehörde, da nicht angenommen werden kann, dass die Obliegenheiten der Straßenverkehrsbehörde mehr fordern als die des Verkehrspflichtigen (aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht bzw. Art. 51 BayStrWG).

Der Winterdienst der Straßenbauverwaltungen, der u.a. das Aufstellen von Schneefangzäunen, Warnschildern vor Glatteis und dergleichen umfasst, deckt sich nicht mit der gesetzlichen Räum- und Streupflicht, die an gefährlichen Stellen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht bzw. von Art 51 BayStrWG geboten ist, sondern geht darüber hinaus, indem Maßnahmen getroffen werden, bei denen sich nach den Grundsätzen über die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht kein Zwang zum tätig werden ergibt (Kodal/Krämer, Straßenrecht, 4. Auflage, Kapitel 41, Rz. 33). Dieser Winterdienst des Trägers der Straßenbaulast gilt daher als „freiwillige“ Leistung (vgl. Art 9 III, 2 BayStrWG) und unabhängig von der Winterdienstpflicht im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bzw. von Art 51 BayStrWG.

Auf die Einrichtung eines solchen „freiwilligen“ Winterdienstes, auf dessen Ausgestaltung und dessen Aufrechterhaltung steht keinem Verkehrsteilnehmer ein Rechtsanspruch zu, aus dem Unterlassen auch niemandem ein Schadensersatzanspruch (Kodal/Krämer a.a.O., Kap. 41, Rz. 34). Kommen Verkehrsteilnehmer zu Schaden, weil nicht geräumt oder gestreut war, können sie Ersatz ihres Schadens nur unter den Voraussetzungen verlangen, dass es sich um eine besonders gefährliche Stelle handelt, die nach Grundsätzen der Verkehrssicherungspflicht hätte gestreut werden müssen, oder dass die Anforderungen für die Streupflicht in geschlossenen Ortsbereich, sei es auf Grundlage der Verkehrssicherungspflicht oder einer Pflicht einer „polizeimäßigen“ Anordnung (= Pflicht nach Art. 51 BayStrWG) gegeben war (Kodal/Krämer a.a.O., Kap. 41, Rz. 34).

Somit haben Schilder mit der Aufschrift „eingeschränkter Winterdienst“ nur deklaratorischen Charakter, die den Fahrer zu besonnener Fahrweise anhalten sollen.

In haftungsrechtlichen Fragen kommt dem Hinweis auf einen eingeschränkten Winterdienst kaum eine Bedeutung zu, da eine Pflicht der Straßenverkehrsbehörde mittels Schilder auf Schnee und Eis hinzuweisen nur an besonders gefährlichen Stellen besteht. Solche Stellen fallen aber zwangsläufig in die Winterdienstpflicht der Gemeinden aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht bzw. aufgrund von Art. 51 BayStrWG. Besteht keine Winterdienstpflicht der Gemeinde, kann auch keine besonders gefährliche Strecke vorliegen, die eine Ausschilderungspflicht begründen würde.

Die Aufstellung eines Schildes mit der Aufschrift „eingeschränkter Winterdienst“ kann daher die Haftung der Gemeinden wegen Amtspflichtverletzungen über das gesetzliche Maß hinaus weder erweitern noch einschränken.

Helmut Hartwich, Landratsamt Bamberg, Fachbereich 32 Straßenverkehr

Räum- und Streupflicht der Bürger

Nach der Verordnung der Gemeinde besteht zu folgenden Zeiten Räum- und Streupflicht:

Werktag: von 07:00 – 20:00 Uhr

Sonn- und Feiertage: von 09:00 – 20:00 Uhr

Für das Räumen und Streuen der Gehwege sind die Besitzer der anliegenden Grundstücke (Vorder- und Hinterlieger) verantwortlich. Die Nichtbeachtung kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen bei Unfällen führen.

Bei Straßen ohne Gehwege haben die Anlieger entlang ihres Grundstücks einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Wenn Straßen nur auf einer Seite einen Gehweg haben, ist es nicht notwendig, auf der anderen Seite einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Jedoch müssen die Grundstücksanlieger dafür Sorge tragen, dass der gefahrlose Übergang zum Gehweg auf der anderen Straßenseite möglich ist.

Um die Winterdienstarbeiten nicht unnötig zu erschweren, wird gebeten, den Schnee am Gehwegrand aufzusetzen und nicht auf die Straßenfläche zu räumen. Ferner sollen alle Verkehrsteilnehmer ihre Autos so parken, dass der Winterdienst der Gemeinde reibungslos durchgeführt werden kann.

Die Gemeinde stellt wieder Streusand für öffentliche Straßen und Wege zur Verfügung. Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, dass jeder Streupflichtige selbst für Streugut sorgen muss.

Außerdem wird die Bevölkerung gebeten, eventuell unvermutet auftretende und örtlich begrenzte Schnee- und Eisglätte der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Außerhalb der Dienstzeiten kann in dringenden Fällen der Bauhof über Tel. 0173/8 63 94 07 verständigt werden.

ISEK Bürgerwerkstatt

Dokumentation der Bürgerwerkstatt jetzt online

Auf unserer Internetseite www.breitenguessbach.de unter der Rubrik ISEK finden Sie eine Zusammenfassung zu den Ergebnissen der lebendigen und interessanten Bürgerwerkstatt vom 24. September 2015.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben teilgenommen und werden gerne die Gelegenheit zur Erinnerung an die vielen Informationen und Beiträge nutzen. Alle, die nicht kommen konnten, erhalten mit der Dokumentation einen umfassenden Überblick über die Inhalte des Abends und den Entwicklungsprozess.

Lärmaktionsplan Schiene

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen seiner Pilot-Lärmaktionsplanung ausgewertet und veröffentlicht. Das Dokument ist im Internet unter dem folgenden Link abrufbar: www.eba.bund.de/lap. Auf Wunsch ist es auch

in gedruckter Form erhältlich.

Bis Ende Juni dieses Jahres hatten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, ihr Lärmempfinden entlang von Eisenbahnstrecken zu schildern; über 17.000 Einsender haben davon Gebrauch gemacht. Nach der Auswertung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die daraus hervorgehenden Ergebnisse ergänzend als Teil B veröffentlicht. Der nun erschienene Teil A und der künftige Teil B werden zusammen genommen den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes ergeben.

Die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, die am 15. November 2015 beginnt und bis zum 15. Dezember 2015 läuft, bietet die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zum bisherigen Ablauf der Lärmaktionsplanung zu geben.

Die Beteiligungsplattform kann unter folgendem Link erreicht werden: www.laermaktionsplanung-schiene.de

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2015 (Auszug)

Die CSU-Fraktion stellt folgenden Nichtbefassungsantrag nach § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung:

Absetzung des Tagesordnungspunktes 02

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

TOP 02 öffentlich

Genehmigung eines Dienstleistungsvertrages zur kommunalen Jugendarbeit zwischen der Gemeinde Breitengüßbach und dem Verein iSo - Innovative Sozialarbeit e.V., Geisfelder Str. 14, 96050 Bamberg

Vermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 05 öffentlich

Beteiligung der Gemeinde Breitengüßbach an der Finanzierung des Neubaus einer Jugendverkehrsschule in Scheßlitz

Sachverhalt:

Nach dem laufenden Schuljahr muss der Betrieb des bisherigen Verkehrsübungsplatzes in Scheßlitz eingestellt werden.

Bis zum September 2016 soll daher eine neue Jugendverkehrsschule in Scheßlitz errichtet werden.

Neben den Grundschulkindern aus Breitengüßbach nutzen weitere Kommunen den Übungsplatz zur Verkehrserziehung ihrer Schulkinder.

Inzwischen liegen die Planungen für die Neuerrichtung vor.

Danach sollen die Kosten auf die Sach- bzw. Investitionsaufwandsträger der Grundschulen nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen aus 5 Jahren verteilt werden.

Die Gemeinde Breitengüßbach hätte einen Anteil von 7,35 % bei 18 teilnehmenden Gemeinden zu überneh-

men.

Nach einer Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf ca. 375.000 €. Für das Grundstück und die Erschließungskosten wurden zusätzlich 83.000 € veranschlagt, die von der Stadt Scheßlitz übernommen werden.

Zu den Baukosten leistet der Landkreis Bamberg einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 15% der Baukosten (höchstens jedoch 56.250,- €), so dass bei dann umzulegenden Kosten von geschätzten 318.750,- € der Anteil für die Gemeinde Breitengüßbach ca. 23.500,- € betragen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis, die neue Jugendverkehrsschule für den östlichen Landkreis Bamberg im Schulzentrum Scheßlitz zu errichten.

Die derzeit genutzte Jugendverkehrsschule am Motorsportclub Scheßlitz steht nur noch bis zum Schuljahresende 2015/2016 zur Verfügung. Die Inbetriebnahme der neuen Jugendverkehrsschule muss daher zum Schuljahresbeginn 2016/2017 erfolgen.

Mit der Vorplanung des Ingenieurbüros Höhnen & Partner besteht ebenfalls Einverständnis. Bis zu einer Kostenobergrenze von 375.000 € (Übungsplatz und Gebäude) übernimmt die Gemeinde Breitengüßbach nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen aus fünf Jahren (2014/2015 und vier zurückliegende Schuljahre) anteilig die nicht durch Zuschüsse finanzierbaren Herstellungskosten der Jugendverkehrsschule (ca. 7,35 %).

Die Stadt Scheßlitz trägt die Grundstücks- und Erschließungskosten und wird von einer anteiligen Zahlung der Investitionskosten befreit.

Mit der Stadt Scheßlitz wird für die Zukunft ein öffentlich-rechtlicher Nutzungsvertrag über eine langjährige Mitnutzung der Jugendverkehrsschule im Schulzentrum Scheßlitz auf mindestens 25 Jahre abgeschlossen. Grundlage hierfür wird die vom Landratsamt Bamberg ausgearbeitete Vereinbarung sein.

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2016 und in den Folgejahren vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 06 öffentlich

Beitritt (Mitgliedschaft) zum Tourismusverein Obermain Jura mit Sitz in Lichtenfels

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 5 vom 16.01.2007 ist die Gemeinde Breitengüßbach dem Tourismusverband Franken e.V. beigetreten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich ca. 430 € (im Jahr 2015: 428,52 €). Die gastronomischen Betriebe Hotel Vierjahreszeiten, Pension Karin, Gasthof Rieneck und Herr Kann, Gut Leimershof beteiligen sich am Mitgliedsbeitrag mit insgesamt 230 € jährlich.

Bisher wurde die Gemeinde Breitengüßbach in Angelegenheiten des Tourismus vom Tourismusverein (Gebietsausschuss) Oberes Maintal – Coburger Land mit Sitz im Landratsamt Lichtenfels aufgrund der Beitragszahlung

an den Tourismusverband Franken e.V. betreut. Weil sich der Landkreis und die Stadt Coburg mehr nach Thüringen orientieren wollten und die Geschäftsstelle des Gebietsausschusses nach Coburg verlegt wurde, hat im Jahre 2014 eine Neustrukturierung der Tourismusarbeit im Landkreis Lichtenfels stattgefunden. Gleichzeitig war von Seiten des Gebietsausschusses Oberes Maintal – Coburger Land, die Einführung eines Jahresbeitrages an den Gebietsausschuss direkt, in der gleichen Höhe wie zum Tourismusverband Franken e.V. (Kosten ca. 430 €) geplant. In der Vergangenheit waren keine Beiträge oder Gebühren an den Gebietsausschuss direkt für den Betreuungsservice zu entrichten.

Da der Landkreis Lichtenfels mit einer solchen Vorgehensweise nicht einverstanden war, wurde der Tourismusverein Obermain Jura gegründet, der nunmehr offiziell vom Tourismusverband Franken am 19.06.2015 als neuer Gebietsausschuss anerkannt wurde. Der „neue“ Gebietsausschuss soll die Interessen der Landkreise Lichtenfels und Bamberg im Bereich Tourismus überregional bewerben und insbesondere den Boottourismus und die Sehenswürdigkeiten des Life-Natur-Projekts entlang des Maines mit den Highlights der Stadt und des Landkreises Bamberg (z.B. Mainradweg) mehr vermarkten.

Um die Betreuung der Tourismusarbeit weiterhin in einer geordneten Struktur zu organisieren und unter Berücksichtigung der hierfür geringstmöglichen Kosten (zusätzlich 100 € jährlich), ist es sinnvoll, dem Tourismusverein Obermain Jura als Mitglied beizutreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Tourismusverein Obermain Jura (Gebietsausschuss) mit Sitz in Lichtenfels als Mitglied beizutreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 100,00 €.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 07 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeister Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Herr Kötzner von der Firma Höllein teilte dem Bauamt mit, dass mit den Arbeiten am Fußweg zwischen Kapellenstraße und Tulpenweg erst Mitte November begonnen wird
- Die Termine der Bürgerversammlungen 2015 finden zu folgenden Zeiten statt:
Montag, 16.11.2015, 19:00 Uhr in Unteroberndorf, Feuerwehrhaus
Donnerstag, 19.11.2015, 19:00 Uhr in Breitengüßbach, Gemeindefesthalle
Montag, 23.11.2015, 19:00 Uhr in Hohengüßbach, ehem. Schulhaus
Donnerstag, 26.11.2015, 19:00 Uhr in Zückshut, im Vereinsheim des SVZ
- Die ISEK-Klausur des Gemeinderates ist für Dienstag, 01.12.2015, um 18:30 Uhr vorgesehen.
- Ein Schreiben der betroffenen Kommunen und des Landrates vom 09.10.2015 bezüglich der Optimierung

des Lärmschutzes an der Bahntrasse, mit der Bitte um Beteiligung der Finanzierung von aktiven Schallschutzmaßnahmen an alle politischen Entscheidungsträger

- Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Vorhaben "Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld Planfeststellungsabschnitt Hallstadt – Zapfendorf (PFA 23/24), Bau km 2,408 bis Bau-km 15,100" Az.: 621 ppa (A-N/Eb-2)2,408 vom 30.07.2015 –VMS-Nr. 3272575- beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wurde eingereicht und wird bearbeitet. Zusätze werden noch nachgereicht und auf Grund des terminlichen Zeitrahmens in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.
- Zur Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylsuchende ist die Gemeinde weiterhin auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Laut Aussage des Landratsamtes Bamberg wären nach dem Königssteiner Schlüssel rund 45 Personen in der Gemeinde aufzunehmen.
- Die Bauerlaubnisverträge wurden an die DB Netz AG unterschrieben übergeben. Die noch offenen Fragen konnten geklärt werden.
- Zur Einführung der gesplitterten Abwassergebühr ist in diesem Jahr noch der Abschluss der notwendigen Satzungen vorgesehen, so dass im ersten Quartal 2016 die neuen Bescheide erstellt werden könnten.
- Beim Güßbach wurde auf der Länge vom Erlein bis zur Bamberger Straße das Bachbett gereinigt.

Termine, die unter „Sonstiges“ genannt sind, waren zum Zeitpunkt der Sitzung aktuell.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Breitengüßbach

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55

E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:
Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Verlag und techn. Gesamtherstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,

Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30

vertreten durch den Geschäftsführer

Herr Peter Menne

Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten
Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.
Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Weihnachtszeit in der Gemeinde Breitengüßbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hiermit lade ich Sie recht herzlich ein, an verschiedenen Tagen in der Adventszeit „Weihnachtliche Stimmungen“ mit uns zu verbringen. Bei den Veranstaltern bedanke ich mich herzlich, dass sie sich wieder die Zeit nehmen, für unsere Gemeinschaft eine Verbindung zu schaffen und gemütliches Beisammensein zu ermöglichen.

Sigrid Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Freitag, 4. Dezember, 18 Uhr

Herzliche Einladung zu einer Weihnachtsgeschichte und musikalischen Darbietungen. Feuerkörbe werden vorweihnachtliche Stimmung verbreiten. Es gibt einen kleinen Imbiss.

Veranstaltungsort: Feuerwehrhaus Unteroberndorf
Ausrichter: Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf

Samstag, 5. Dezember, 13 Uhr

Besichtigung des Stellwerks, bevor dessen Abriss erfolgt. Bei einer ca. 20-minütigen Führung haben Sie die Möglichkeit vor Ort zu erleben, wie ein Stellwerk funktioniert, Sie erhalten einen Einblick in die faszinierende Welt der Eisenbahnen.

Veranstaltungsort: ehemalige Bahnhofsgaststätte
Ausrichter: Unabhängiger Bürgerblock Breitengüßbach

Sonntag, 6. Dezember, 19 Uhr

Einladung zum Time-out, einem Gottesdienst nicht nur für Jugendliche, in der Breitengüßbacher Pfarrkirche. Die Band Two Generations gestaltet den Gottesdienst musikalisch. Im Anschluss gibt es Tee und Gebäck

Veranstaltungsort: Pfarrkirche
Ausrichter: Pfarrjugend und Jugendforum

Montag, 7. Dezember, 17:30 Uhr

Gemeinsam wollen wir auf den Nikolaus warten. Anschließend sind Sie eingeladen, noch ein bisschen bei Punsch, Plätzchen und einem kleinen Imbiss bei uns zu verweilen.

Veranstaltungsort: Klassenzimmer Natur in der Muna
Ausrichter: Gemeinde-Kita und Gemeinde

Donnerstag, 10. Dezember, 17 Uhr

Die Grundschule lädt zu einer kleinen Adventsfeier ein. Es erwartet Sie ein unterhaltsames Programm, Vorträge der Schüler, schöne Lieder sowie Theaterstücke. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Veranstaltungsort: Aula der Grundschule
Ausrichter: Grundschule Breitengüßbach

Sonntag, 13. Dezember, 15 Uhr

Kleiner Weihnachtsmarkt mit Geschenken aus Holz, Stoff, Filz...

Punsch, Bratwürste – Marmeladen, Liköre, Leckereien.

Feierliche Fensteröffnung um 17 Uhr

Veranstaltungsort: Blumen Hofmann, Birkenweg 7
Ausrichter: Blumen Hofmann

Samstag, 19. Dezember, 18 Uhr

Adventlicher Impuls in der Hohengüßbacher Kirche. Anschließend gemütlicher Ausklang mit Bewirtung.

Veranstaltungsort: Kirche Hohengüßbach
Ausrichter: Kirchengemeinde Hohengüßbach

Sonntag, 20. Dezember, 14 Uhr

Weihnachtsmarkt im AWO Seniorenzentrum. Die Bewohner bieten Selbstgebasteltes und Selbstgebackenes an. Sie sind herzlich eingeladen.

Veranstaltungsort: AWO Seniorenzentrum, Schützenstraße

Ausrichter: AWO Seniorenzentrum

Dienstag, 22. Dezember, 18 Uhr:

Bauhof der Gemeinde, Am Klingen

Glühweinparty – gemütliches Beisammensein bei Glühwein und Bratwurst am Bauhof

Ausrichter: Bauhofmitarbeiter der Gemeinde



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Vollsperrung

der St 2197 ab dem Ortsausgang Unteroberndorf in Richtung Zapfendorf bis zum Abzweig Ebing.

Die Staatsstraße 2197 ist in Richtung Zapfendorf ab dem Ortsausgang Unteroberndorf bis zum Abzweig Ebing wegen Bauarbeiten ab dem 11. November 2015 bis auf Weiteres voll gesperrt. Die Strecke zwischen Zapfendorf und Ebing ist mit Fahrzeugen bis zu 30 t befahrbar.

Als Umleitungsstrecken stehen die BAB A 73 und die Strecke B 4 bis Rattelsdorf und von dort die Kreisstraßen BA 32 und LIF 8 bis Oberbrunn und dann weiter die LIF 25 bis zum Kreisverkehr bei Ebenfeld zur Verfügung und werden entsprechend ausgeschildert.

(Dies ist eine Pressemitteilung des Landratsamtes Bamberg).

Vollzug der Wassergesetze

Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsanlagen „RÜ Hohengüßbach“ und „RÜB Zückshut“ und Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Zückshut in den Kesselgraben durch die Gemeinde Breitengüßbach

Die Gemeinde Breitengüßbach erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 17. März 1995, Az. 52-632/1-Nr. 52/94, bzw. vom 27. Februar 2015, Az. 42.2-641.81-Nr. 90/2015, die wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des Kesselgrabens durch Einleitung von Mischwasser und Niederschlagswasser. Die Erlaubnis dient der Beseitigung des Abwassers aus den beiden Gemeindeteilen Hohengüßbach und Zückshut.

Das unbehandelte Mischwasser wird aus folgenden Regenentlastungen eingeleitet:

- Regenüberlauf in Hohengüßbach über Gräben in den Kesselgraben,
- Regenüberlaufbecken in Zückshut in den Kesselgraben.

Das Niederschlagswasser wird aus folgendem Regenwasserkanal eingeleitet:

- Regenwasserkanal in Zückshut in den Kesselgraben.

Diese Erlaubnis war befristet erteilt worden und erlischt mit Ablauf des 28. Februar 2016.

Daher hat die Gemeinde Breitengüßbach mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 beim Landratsamt Bamberg die erneute Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das oben genannte Vorhaben, unter Vorlage einer Planunterlage, beantragt. Das Vorhaben bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 8 Abs. 1 WHG.

Nach der Planunterlage erfolgt die Abwasserbeseitigung des Gemeindeteiles Hohengüßbach komplett im Mischsystem. Der Gemeindeteil Zückshut wird im Misch- und im Trennsystem entwässert.

Die beiden Entlastungsanlagen „RÜ Hohengüßbach“

und „RÜB Zückshut“ sind Bestand und sollen unverändert weiterbetrieben werden. Das Mischwasser wird demnach weiterhin in den Kesselgraben eingeleitet. Um eine ordnungsgemäße Mischwasserbehandlung zu erreichen ist allerdings beim „RÜ Hohengüßbach“ die Vergrößerung der Öffnung des Springüberlaufs zu veranlassen.

Das anfallende Niederschlagswasser aus dem Bereich des Gemeindeteiles Zückshut soll weiterhin über 8 Einleitungsstellen dem Kesselgraben zugeführt werden.

Da das Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient, beabsichtigt das Landratsamt Bamberg erneut eine Erlaubnis im Sinne der §§ 15 Abs. 1, 10 Abs. 1 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 1. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2015** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Breitengüßbach aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Gemeinde Breitengüßbach Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG-).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis: Nach Art. 27a BayVwVfG ist der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zusätzlich im Internet zu veröffentlichen. Dies trifft auch für die zur Einsicht auszuliegenden Unterlagen zu. Beides ist auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter: www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht abrufbar.

Landratsamt Bamberg

gez.

Wolf, Reg.-Inspektor

Landratsamt geschlossen

Wegen einer Personalversammlung ist das Landratsamt Bamberg am Mittwoch, 16. Dezember 2015, ab 13:00 Uhr geschlossen.

Dies betrifft auch die Kraftfahrzeugzulassungsstelle, die Infothek, den Fachbereich Gesundheitswesen und die Volkshochschule Bamberg-Land.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

- 05.12. Laurenzi-Apotheke, Bamberg, Oberer Kaulberg 7
- 06.12. Apotheke an der Sinfonie, Bamberg,
Graf-Stauffenberg-Platz 11
- 12.12. St. Georg Apotheke, Bamberg,
Pödeldorfer Str. 146
- 13.12. Wallenstein-Apotheke, Lichteneiche,
Kapellenstr. 5
- 19.12. Rosen-Apotheke, Bamberg, Troppauplatz 1a
- 20.12. Vitale Apotheke im Real, Hallstadt,
Emil-Kemmer-Str. 2

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333

Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet.

Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch www.nummergegenkummer.de

Netzwerk Essstörungen

Kontaktgruppe „Im Gleichgewicht“

Angehörige von Betroffenen mit Essstörungen sind oft verunsichert und fühlen sich hilflos. Sie wissen meist nicht, wie sie sich verhalten sollen. In unserem Gruppenangebot erhalten Sie Informationen, Unterstützung und können sich mit anderen Eltern austauschen.

Die Treffen finden jeden zweiten Mittwoch im Monat von 19 bis 20:30 Uhr in der Cafeteria der AWO, Hauptmoorstr. 26 in Bamberg statt.

A. Hölzlein, Landratsamt Bamberg, Fachbereich Gesundheitswesen, Tel. 0951-85-665.

Familienstützpunkte

Familienstützpunkte verstehen sich als unkomplizierte Anlaufstellen. Mit Informationen und Angeboten möchten sie den Familienalltag leichter und angenehmer machen. Die Familienstützpunkte sind geöffnet für alle Familien der Umgebung, unabhängig vom Alter der Kinder. Familien finden hier:

- ein offenes Ohr für ihre Fragen,
- Kurse und Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Austausch und offene Elterntreffmöglichkeiten,
- Informationen und Kontaktadressen für spezielle Anliegen und vieles mehr, je nach Schwerpunktsetzung der Einrichtungen.

Familienstützpunkte im Landkreis Bamberg

- Kindergarten am Vogelberg, Bischberg (AWO)

- Kinderhaus Frensdorf (AWO)
- Kindergarten Sonnenblume, Buttenheim (Markt Buttenheim)
- Schloßkindergarten Gunzendorf (Markt Buttenheim)
- Kindergarten St. Jakobus, Königsfeld (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Anna, Priesendorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Sebastian, Reichmannsdorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Marien, Aschbach (Kath. Kirchenstiftung)
- Familienzentrum Hirschaid (Netzwerk e. V.)
- Mehrgenerationenhaus Strullendorf (ISo e. V.)

Ein starkes Team

Die Familienstützpunkte in Stadt und Landkreis Bamberg werden

- fachlich unterstützt durch die Jugendämter von Stadt und Landkreis Bamberg
- wissenschaftlich begleitet durch das Staatsinstitut für Familienforschung (ifb) und
- finanziell gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Sie haben Anregungen oder Wünsche an Ihren Familienstützpunkt?

Dann nehmen Sie Kontakt auf und helfen Sie mit, das Angebot der Familienstützpunkte so zu gestalten, dass es zu Ihren Bedürfnissen passt. Adressen und Ansprechpartner finden Sie mit Klick auf die jeweilige Einrichtung (oben). Sie können sich auch an die koordinierenden Projektbeauftragten wenden:

für den Landkreis Bamberg: Mario Davids, Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, Fachbereich Jugend und Familie, Tel.: 0951/85556,
E-Mail: mario.davids@lra-ba.bayern.de

Deutsche Rentenversicherung Nachzahlungsmöglichkeit

In der gesetzlichen Rentenversicherung haben Versicherte einen Anspruch auf Altersrente, wenn sie die Regelaltersgrenze erreicht und mindestens 60 Monate Versicherungszeit haben. Dazu zählen neben Pflichtbeiträgen unter anderem auch freiwillige Beiträge.

Seit August 2010 können auch Beamte und andere versicherungsfreie oder von der Versicherungspflicht befreite Personen freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen.

Für diesen Personenkreis, der vor der Gesetzesänderung im August 2010 keine freiwilligen Beiträge zahlen durfte, besteht eine besondere Nachzahlungsmöglichkeit. Wer vor dem 2. September 1950 geboren ist und noch keine 60 Monate Versicherungszeit hat, kann mit einer Einmalzahlung einen Rentenanspruch erwerben. Der Antrag auf Nachzahlung kann aber nur noch bis zum 31. Dezember 2015 gestellt werden.

Für jeden fehlenden Monat kann die Beitragshöhe vom Mindestbeitrag von 84,15 Euro bis zum Höchstbeitrag von 1.131,35 Euro frei gewählt werden.

Mehr zum Thema freiwillige Beitragszahlung und der befristeten Sondernachzahlung erfährt man in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 18.

ICE - Die Arbeit des Landkreises trägt Früchte

Am 11. Januar 2016 startet der Ausbau der Bahntrasse im Zuge des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 8.1 im Abschnitt Hallstadt - Zapfendorf.

Zwar ist zu erwarten, dass die Sperrung der Bahnstrecke und die notwendigen Straßensperrungen zusätzliche Belastungen, vor allem für den Pendler- und Schülerverkehr, mit sich bringen wird. Allerdings konnte die Deutsche Bahn als zuständiger Maßnahmenträger auf Druck von Landrat Johann Kalb und der betroffenen Bürgermeister entlang der Bahnstrecke dazu veranlasst werden, ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung eines Verkehrs- und Umleitungskonzepts zu beauftragen. Einen deutlichen Nachbesserungsbedarf sah Landrat Kalb bei den Aussagen des Verkehrskonzepts im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Schienenersatzverkehr, insbesondere im Bereich des Schülerverkehrs.

Diese wurden dem Landratsamt und den Kommunen im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 12. November 2015 von der Deutschen Bahn vorgestellt. Ergebnis aus Sicht des Bahngutachters ist, dass vor allem die 1 km lange Verengung der Autobahn A73 zwischen Breitengüßbach und Zapfendorf auf jeweils eine Fahrspur in den Morgenstunden zwischen 7:00 und 8:00 Uhr zu zeitlichen Verzögerungen führen wird. Im Übrigen geht die Bahn davon aus, dass der Schienenersatzverkehr sich im Rahmen des veröffentlichten Ersatzfahrplans halten wird. Als Ergebnis der intensiven Abstimmung mit Landkreis und Gemeinden wird die Deutsche Bahn ab Aufnahme des Schienenersatzverkehrs diesen kritisch überwachen und wenn notwendig die Kapazität und Fahrzeit der Ersatzbusse flexibel anpassen.

Auf Anregung von Landkreis und Gemeinden wird die Bahn außerdem für den Fall einer Verspätung des Schienenersatzverkehrs die betroffenen weiterführenden Bamberger Schulen über die verspätete Ankunft der Schüler informieren.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass die bereits für Januar 2016 geplante Fahrspurverengung der Autobahn A 73 nun auf März 2016 verschoben wurde. Die Vollsperrung der Bahnstrecke soll am 4. September 2016 wieder aufgehoben werden. Damit sollte auch eine gewisse Entspannung hinsichtlich des Schienenersatzverkehrs und der Schülerbeförderung eintreten.

Landrat Kalb selbst sieht sich in seinen Bemühungen bestätigt: „Wir haben bereits einiges erreicht. Wir werden uns aber auch weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, die Auswirkungen des Bahnausbaus für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.“

Amt für Versorgung und Familienförderung

Sprechtag in der Infothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3, am Dienstag, 1. Dezember 2015 durchgehend von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Hierbei können **Schwerbehindertenangelegenheiten**, insbesondere wegen des Grades der Behinderung oder Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis mit der Genehmigungsbehörde erörtert werden.

Amt für Versorgung und Familienförderung, Bayreuth: 0921/605-1.

Totalsperrung mit Schienenersatz- verkehr - agilis-Strecke Ebern - Hallstadt

Wie bereits in zahlreichen Medien angekündigt, werden die Strecken Ebern-Hallstadt sowie die ICE-Hauptstrecke zwischen Bamberg und Lichtenfels im Rahmen des „Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8.1“ (VDE 8.1) vom 11.01. (ab 22 Uhr) bis 04.09.2016 (bis 5:00

Uhr) für den Bahnverkehr komplett gesperrt.

Die VDE 8.1 gilt als größte Schienenbaustelle der vergangenen Jahrzehnte und umfasst den gesamten Streckenausbau bzw. -neubau zwischen Nürnberg, Erfurt, Halle, Leipzig und Berlin. Für die Anbindung der aus Erfurt kommenden Neubaustrecke muss in Oberfranken der Bahnverkehr zwischen Hallstadt und Bad Staffelstein für insgesamt 34 Wochen komplett stillgelegt werden. Mehr zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit unter www.vde8.de

Für die agilis-Strecke Ebern – Bamberg bedeutet dies erhebliche Einschränkungen. Auf dem Streckenabschnitt Ebern – Hallstadt wird im angegebenen Zeitraum kein Zugverkehr möglich sein. Aus diesem Grund hat agilis gemeinsam mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) und in enger Abstimmung mit DB Regio Nordostbayern und dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ein umfassendes Konzept für einen Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen erarbeitet. Die Planungen für den Regionalverkehr laufen seit vielen Monaten. In einem stetigen, aktiven Prozess des Dialogs mit allen beteiligten Parteien – Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Schulämter der Landkreise, Verkehrsunternehmen und Verbände – wurde versucht, den größtmöglichen Konsens zu finden.

Hier die Eckdaten:

- **Schienenersatzverkehr** der agilis mit Bussen im Stundentakt auf der Strecke **Ebern – Hallstadt** in beiden Richtungen
- Die im Auftrag von **agilis** fahrenden **SEV-Busse** werden innerhalb des Gesamtkonzepts als **„grüne Linie“** gekennzeichnet sein. Dies gilt sowohl für die Kommunikationsmedien von agilis (v. a. Fahrpläne, Flyer) als auch für die Busse selbst, die entsprechende Schilder erhalten werden.

- In **Hallstadt** erfolgt **Umstieg vom Bus in einen Pendelzug** nach Bamberg (und zurück). In Bamberg haben Fahrgäste Anschlussmöglichkeiten in Richtung Forchheim, Nürnberg.
- **Fahrgästen aus Richtung Ebern**, die nach Lichtenfels weiterreisen möchten, wird ein **Umstieg in SEV-Busse** der DB Regio Nordostbayern in **Breitengüßbach** empfohlen.
- Der Erwerb einer Fahrkarte an Bord der Busse ist möglich; der **Verkauf erfolgt durch agilis-Servicekräfte**, die in der Regel auf allen Bussen mit an Bord sind. Bitte Kleingeld bereithalten. Eine bargeldlose Zahlung mit Kreditkarte ist ebenfalls möglich.
- Die **agilis-Servicekräfte** werden auf der Strecke Ebern – Hallstadt auch die **Reisendenlenkung** übernehmen, so dass eine ausreichende Information und Lenkung der Fahrgäste, vor allem in der Anfangszeit gewährleistet ist.
- Die detaillierten **Fahrpläne** für diesen Schienenersatzverkehr vom 11.01.-04.09.2015 werden voraussichtlich ab Ende November auf der Website unter www.agilis.de einsehbar sein: voraussichtlich ab Anfang Dezember wird auch die gedruckte Version erhältlich sein und natürlich zum Start der Maßnahme in allen SEV-Bussen ausliegen.
- Es erfolgen **Fahrplan-Aushänge** an den entsprechenden SEV-Bushaltestellen.

Für den Zeitraum des Schienenersatzverkehrs werden die folgenden Bushaltestellen angefahren:

Bahnhalt	SEV-Bushaltestelle
Ebern	Parkplatz Mittelschule (neuer Haltepunkt!)
Rentweinsdorf	Ortsmitte (Hauptstraße)
Manndorf	Laimbach (Wendekreis) BITTE BEACHTEN: der Bahnhof im Ortsteil Manndorf wird nicht angefahren!
Reckendorf	Ortsmitte (Hauptstraße)
Baunach	Raiffeisenbank (Burgstraße)
Breitengüßbach	Hauptstraße (Bamberger Straße)
Hallstadt	Bahnhof (Kapellenstraße) BITTE BEACHTEN: die SEV-Busse der DB Regio AG halten an der Haltestelle „Sparkasse“!

Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- Im Bus ist die **Fahrradmitnahme nur begrenzt**, im Rahmen des verfügbaren Platzes möglich, eine Beförderung kann nicht garantiert werden. Rollstuhlfahrer bzw. Reisende mit Kinderwagen haben bei der Beförderung stets Vorrang.
- **Gruppen** werden um **vorherige Anmeldung** gebeten. Bitte füllen Sie das agilis-Kontaktformular unter www.agilis.de/service aus oder wenden Sie sich an das agilis ServiceTelefon 0800 589 28 40 (kostenlos).

- Für **mobilitätseingeschränkte Reisende** ist die Mitfahrt in den Ersatzbussen nach **vorheriger Anmeldung** bei der Mobilitätsservicezentrale (0180 6 512 512, 20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) möglich.
- Im **Bus gelten die gleichen Fahrscheine wie im Zug**. Es gelten die Tarifbestimmungen des **DB-Tarifs** und des **VGN**. Ist der Fahrgast beim Betreten des Fahrzeugs nicht mit einem für diese Fahrt gültigen Fahrausweis versehen, hat er **unverzüglich und unaufgefordert bei der agilis-Servicekraft den erforderlichen Fahrausweis zu lösen**.
- Im Übrigen gelten auch in den Bussen die **allgemeinen Beförderungs- und Tarifbedingungen** der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG.

Nur entleerte Verpackungen in die Dosencontainer!

In den letzten Monaten kam es wiederholt zu Verpuffungen und auch offenen Feuern in den Sammelpressfahrzeugen des Entsorgers. Als Gründe dafür werden nicht vollständig entleerte Spraydosen oder Dosen mit brennbaren Restinhalten vermutet. Um derartige gefährliche Situationen für die Fahrzeugbesatzung sowie die Bevölkerung zu vermeiden, bittet der Fachbereich Abfallwirtschaft, folgende Hinweise bei der Nutzung der Dosencontainer im Landkreis Bamberg unbedingt zu beachten:

- In die Sammelbehälter dürfen nur entleerte Verpackungen aus Metall (Weißblech oder Aluminium) eingeworfen werden, z. B. Konservendosen, Schraubverschlüsse, Kronkorken, vollständig entleerte Spraydosen oder leere Farbdosen.
- Spraydosen mit Inhalt, sowie Dosen mit schädlichen Resten (z. B. Lackdosen), müssen im Landkreis Bamberg bei den Problemabfallsammlungen abgegeben werden. Die Termine werden jeweils rechtzeitig veröffentlicht bzw. sind auch im Abfallkalender des Landkreises zu finden.
- Keine sonstigen Abfälle! Immer wieder ist festzustellen, dass sich in den Containern auch andere Abfälle wie Kartons, Plastiktüten mit Hausmüll oder sonstige Metallgegenstände befinden. Dies ist nicht zulässig und erhöht die Brandgefahr.

Container zur Erfassung von metallischen Verpackungen sind an 265 Standorten im Landkreis Bamberg jeweils neben den Sammelbehältern für Glas aufgestellt. Sowohl die Leerung, wie auch die Verwertung der Stoffe, erfolgen im Auftrag der Dualen Systeme in Deutschland, analog der Sammlung von Verpackungen aus Kunststoffen durch den gelben Sack.

Um auch weiterhin Containerstandorte für Glas und Dosen flächendeckend im Landkreis anbieten zu können, ist es erforderlich, die genannten Regelungen einzuhalten. Dadurch kann jeder einen Beitrag zur Vermeidung von Bränden und zur hochwertigen Wiederverwertung der Metalle leisten.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter Tel. 0951/85-706 bzw. 85-708 gerne zur Verfügung.

Wirtschaftsschule

Am Donnerstag, 3. Dezember findet um 19 Uhr in der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg, Kloster-Langheim-Straße 11, eine Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Wirtschaftsschule statt:

Für Eltern, deren Kinder momentan die 4. Klasse Grundschule besuchen, um ihnen die Möglichkeit eine Schulwechsels nach der 6. bzw. 9. Klasse aufzuzeigen. Schüler der 6. bzw. 7. Klasse Mittelschule können in die 4-stufige Wirtschaftsschule (7. bis 10. Klasse) übertreten, Mittelschüler können hier nach 2-stufiger Wirtschaftsschule (10. und 11. Klasse) die Mittlere Reife erlangen.

Weihnachts-Schlemmerkistla

Das attraktiv gestaltete Körbchen wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bamberger Lebenshilfe Werkstätten liebevoll gepackt und für den Verkauf vorbereitet. Neben Lebkuchen und Chutney enthält es original fränkische Wurstwaren und das neue Landkreisbier, ein

Fläschchen „Wintertraum-Likör“, ein Glas Honig sowie ein Päckchen Nudeln. Es wird zum Preis von 22 Euro auf dem Bamberger Weihnachtsmarkt, im Cafe GRÜNE OASE, Ohmstr. 1, Mo-Fr 8-14 Uhr und in der Werkstatt Integra MENSCH, Dr.-von-Schmitt-Str. 19, Mo-Fr 8-15 Uhr in Bamberg verkauft.

Volksbund

Dt. Kriegsgräberfürsorge

Die durch die Reservisten-Kameradschaft Breitengüßbach durchgeführte Haus- und Straßensammlung 2015 brachte folgendes Ergebnis:

Breitengüßbach	1.728,00 €
Hohengüßbach	173,70 €
Unteroberndorf	263,00 €
Zückshut	<u>227,70 €</u>
	2.392,40 €

Vielen Dank an die Spender



Kindertageseinrichtungen

Anmeldetermine

für das Betreuungsjahr 2016/17

Kath. Kindertagesstätte St. Michael

Uli Zenk

Bergstraße 14, 96149 Breitengüßbach, Tel.: 1516

Anmeldetermine für das Betreuungsjahr 2016/17

Liebe Eltern,

am **Montag, 25.01.2016 von 8.00 bis 17.00 Uhr**

können Sie Ihr Kind in einer der oben genannten Kindertageseinrichtungen anmelden.

Falls Sie bereits vorgemerkt wurden, bitten wir Sie, sich zur offiziellen Einschreibung nochmals zu melden.

Die Anmeldung ist noch keine Zusage. In beiden Kindertageseinrichtungen werden die Kinder nach dem Alter aufgenommen, auch soziale Kriterien werden berücksichtigt.

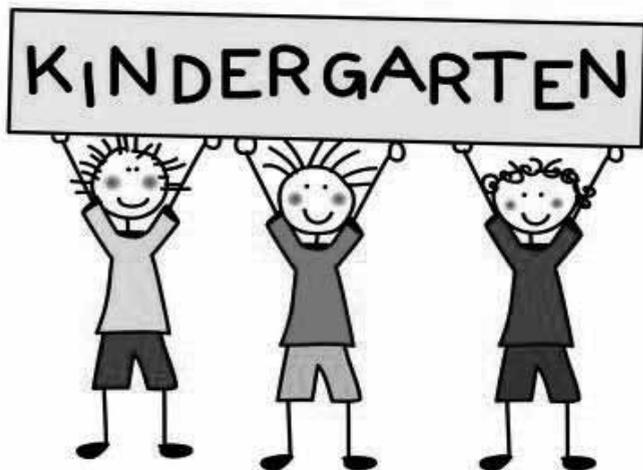
Krippenkinder können **jederzeit** angemeldet werden.

Nähere Informationen allgemein und zu den Benutzungsgebühren erhalten Sie von den Leiterinnen.

Alle Eltern und Kinder, die sich in den Kindertageseinrichtungen schon vor der Anmeldung umsehen möchten, sind am **Donnerstag, 21.01.2016 von 14.00 bis 16.00 Uhr** zum **„Schnuppern“** eingeladen.

Öffnungszeiten beider Kindertageseinrichtungen

Montag bis Freitag 7:00 bis 17:00 Uhr



Gemeinde Kindertageseinrichtung

Heike Raab-Held

Seebaumstraße 2

96149 Breitengüßbach

Tel.: 9223-60

Schule

Mathematikmeisterschaften



Am Donnerstag, den 12. November hatte die GMS Breitengüßbach die Aufgabe, die Mathematikmeisterschaften der 4. Klasse in zweiter Runde auf Schulamtsebene auszutragen.

66 Schülerinnen und Schüler - die jeweils weiblichen und männlichen Schulsieger - aus 33 Schulen in Stadt und Landkreis Bamberg, kamen mit ihren Eltern, um in Breitengüßbach die beiden Sieger zu küren, die dann das Schulamt Bamberg auf Bezirksebene vertreten dürfen.

Während die Kinder bei Wasser und das Denken förderndem Kaugummi (gesponsert von REWE Tätzner) sich in einer Stunde recht anspruchsvollen Aufgaben stellen mussten, hatten die Eltern Gelegenheit, sich in drei Workshops weiterzubilden und die Zeit zu überbrücken: Koordination (Harald Mehnert), Lerntricks (Cornelia Burgis) und Percussion (Murillo Saraiva). Die Workshops wurden super gut angenommen, was die leere der Aula beweist. :-). Alle Couchpotatoes, die einfach nur da sitzen wollten, konnten sich bei Kaffee und Kuchen (gestiftet von den Eltern), Wienerle und Brezen laben und die Ruhezeit genießen.

Nach einer Stunde Rechenzeit wurden die insgesamt 660 Aufgaben vom Kollegium im Ringverfahren in nur einer halben Stunde durchkorrigiert (Chapeau!). Die veranschlagte ganze Stunde „überbrückte“ das Highlight des Tages: Alexander Lehmann aus Nürnberg. Dieser junge Profizauberer verstand es auf einzigartige Weise, das Publikum mit einzubeziehen, in seinen Bann zu ziehen und beeindruckte mit atemberaubenden Tricks wie durchgebrannte Karten, fliegende Tische usw. Der Trailer auf seiner Homepage: www.zaubernohnehasen.de gibt einen kleinen Einblick in sein Repertoire.

Zur anschließenden Siegerehrung nach dem Stechen der Mädchen kam Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder dazu und überreichte mit der leitenden Schulamtsdirektorin, Frau

Barbara Pflaum die Wanderpokale samt Siegerurkunden. Allen, die dazu beigetragen haben, dass diese Veranstaltung so gelungen und harmonisch verlief, herzlichen Dank! SK



Grund- und Mittelschule Baunach

Im Rahmen des oberfränkischen Schulentwicklungstages, der in diesem Jahr in Bamberg stattfand, stellte die Mittelschule Baunach im Bereich der Berufsorientierung ihr Projekt „Netzwerk 4+1“ vor.

Einleitend referierte Rektor Michael Wild die Grundstruktur der Maßnahme „Netzwerk 4+1“. Hierbei haben die Schülerinnen und Schüler vier Tage in der Woche Unterricht und arbeiten am fünften Tag - in Baunach ist dies der Donnerstag - in einem Betrieb mit. Die Motivation der Schule besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler ganzjährig immer in Kontakt mit einem Betrieb sind, die Arbeit zu ihrem wöchentlichen Alltag gehört und somit der Übergang ins Berufsleben erleichtert wird.

Die Mittelschule Baunach kooperiert im Rahmen dieser berufsorientierenden Maßnahme mit vielen örtlichen und auch einigen überörtlichen Firmen.



Gemeindebücherei

Am Montag, dem 09.11.2015, war die bekannte Kinderbuchautorin SUZA KOLB zu Gast in der Gemeindebücherei.

Seit Kindesbeinen an ist Suza Kolbs Welt die der Pferde und Ponys und sie glaubt, dass „PFERDISCH“ gar nicht so schwer zu verstehen ist. Davon durften sich die Schüler/innen der Ersten und Zweiten Klasse bei einer Autorenlesung überzeugen. Begeistert lauschten die jungen Leser der Geschichte „Die Haferhorde“, bei der es um die lustigen Abenteuer der Ponys vom Blümchenhof geht. Nach der anschließenden Autogrammstunde „galoppierten“ die Kinder wieder zurück in ihre Klassen. Weitere Bände der „Haferhorde“ können sich die Erstleser gerne in der Bücherei ausleihen.



Tiptoi das interaktive Lernspiel von Ravensburger kann jetzt auch in Ihrer Gemeindebücherei ausgeliehen werden.

Tiptoi macht Wissen lebendig. Eine Berührung mit dem tiptoi-Stift auf die verschiedenen Grafiken lässt die Bücher "lebendig" werden. Er kann spannende Geschichten erzählen, stellt knifflige Rätsel, macht realistische Geräusche und vermittelt interessantes Wissen. So macht Lernen Spaß! **Ab Dezember 2015 können Sie tiptoi-Bücher für die Altersgruppe von 4 bis 10 Jahren ohne zusätzliche Gebühren in der Gemeindebücherei ausleihen.**

Bitte beachten Sie: Der tiptoi-Stift wird in unseren Räumlichkeiten nur zur Demonstration ausgestellt, er kann nicht ausgeliehen werden.

Wir freuen uns über Ihren Besuch
Ihr Büchereiteam

Ausleihzeiten

Montag: 17:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 – 13:00 Uhr

Öffentlichkeit und Schulklassen

Freitag: 16:00 – 17:30 Uhr

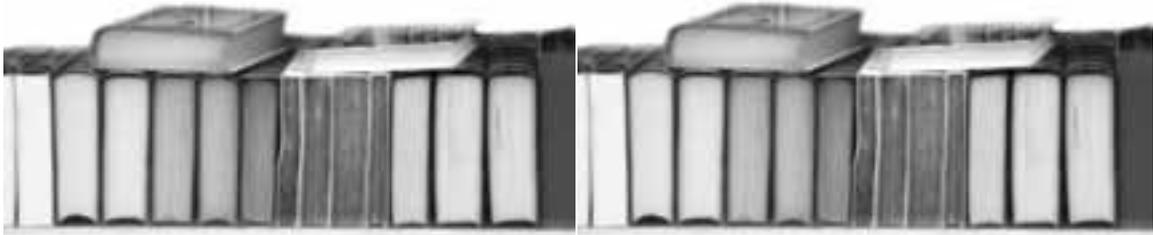
25. und 30.12.2015 sowie 01.01.2016: geschlossen

Letzte Ausleihe in 2015: Montag, 28.12.

Erste Ausleihe in 2016: Freitag, 08.01.

Tel.: 98 32 76

Schulstraße 12



Nachrichten aus der Gemeinde

Erfolgreiche IHK-Absolventen



*Frau Reinfelder,
Herr Hümmel*

Von der Industrie- und Handelskammer in Oberfranken wurden die Prüfungsbesten aus dem Landkreis geehrt.

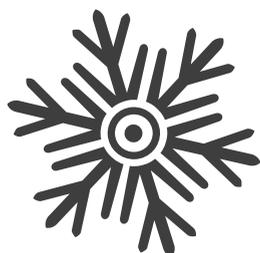
Aus unserer Gemeinde konnten drei Absolventen Ehrungen vom Gremium Bamberg entgegennehmen.

Herr Adam Saal ist Prüfungsbester im Beruf Informations- und Telekommunikationskaufmann.

Neben dem Festakt in der Konzert- und Kongresshalle Bamberg gab es eine Einladung in das Breitengüßbacher Rathaus. Erste Bürgermeisterin Reinfelder beglückwünschte zu den sehr guten Leistungen und wünschte viel Erfolg im Berufsleben.



Frau Reinfelder, Frau Appelmann, Herr Saal



Goldene Hochzeit

Margarete und Roland Werner feierten am 4. November Goldene Hochzeit.

Herr Roland Werner wurde am 15.07.1941 in Greifswald, in der früheren DDR, geboren und zog 1953 mit der Familie nach Köln, wo er eine Lehre als Maler absolvierte.

Frau Margarete Werner auch Margite genannt, geborene Albert, wurde am 14.07.1946 in Ebrach, Oberfranken, geboren. Mit 18 Jahren ging sie nach Köln Marienburg, um eine Stelle als Haushaltshilfe anzunehmen. Da haben sich beide kennen gelernt und ein Jahr später geheiratet.

Der Jubilar war ab 1971 Beschäftigter der Bundesbahn. Seine Frau Margarete hat noch zusätzlich den Beruf Näherin erlernt und war als Laborgehilfin tätig. Aus der Ehe sind zwei Söhne und drei Enkelkinder hervorgegangen.

Zu den Lieblingsbeschäftigungen gehören bei Herrn Werner angeln und für Frau Werner Bücher lesen, gemeinsam fahren sie Fahrrad und kümmern sich um den Garten.

Zu der Gratulantenschar gehörten neben anderen die Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder und der Pfarrer der evangelischen Kirche, Herr Andreas Schlechtweg.



Kirche



Katholischer Pfarreienvorbund Breitengüßbach-Kemmern

Kath. Pfarramt:

Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach

Tel. 09544-9879090

FAX 09544-9879099

st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de

homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Di, Mi, Do..... von 09.00 - 12.00 Uhr

Di..... von 15.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienste

Di	01.12.	Uod	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Do	03.12.	Brgb	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Fr	04.12.	Zücks	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	05.12.	Brgb	19.00 Uhr	Vorabendmesse in der Nikolauskapelle
So	06.12.	Brgb	10.15 Uhr	Pfarrgottesdienst
			19.00 Uhr	timeout
		Hgb	17.30 Uhr	Eucharistiefeier
		Sass	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Di	08.12.	Uod	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Do	10.12.	Hgb	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
		Sass	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Fr	11.12.	Zücks	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	12.12.	Brgb	19.00 Uhr	Vorabendmesse
So	13.12.	Sass	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
		Hgb	09.45 Uhr	Eucharistiefeier

		Brgb	10.15 Uhr	Pfarrgottesdienst
		Zücks	11.00 Uhr	Eucharistiefeier
Di	15.12.	Uod	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Do	17.12.	Brgb	09.00 Uhr	Morgenlob
			10.30 Uhr	Eucharistiefeier im Seniorenheim
			19.00 Uhr	Bußgottesdienst
Sa	19.12.	Hgb	18.00 Uhr	Adventsandacht
		Brgb	19.00 Uhr	Vorabendmesse
So	20.12.	Sass	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
		Zücks	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
		Brgb	10.15 Uhr	Pfarrgottesdienst
Mi	23.12.	Brgb	08.30 Uhr	Adventlicher Schulgottesdienst
Do	24.12.	Brgb	14.30 Uhr	Kleinkindermette
			16.30 Uhr	Kinder- und Familienmette
			22.30 Uhr	Feierl. Christmette
		Hgb	18.00 Uhr	Christmette
		Sass	19.45 Uhr	Christmette
		Zücks	19.45 Uhr	Christmette
Fr	25.12.	Brgb	10.15 Uhr	Festl. Hochamt
			17.00 Uhr	Festandacht
		Uod	17.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Familiensegnung
Sa	26.12.	Hgb	09.45 Uhr	Eucharistiefeier mit Familiensegnung
		Brgb	10.15 Uhr	Eucharistiefeier mit Familiensegnung
So	27.12.	Zücks	09.00 Uhr	Eucharistiefeier
		Brgb	10.15 Uhr	Pfarrgottesdienst
		Sass	18.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Jahresrückblick und Familiensegnung
Di	29.12.	Uod	19.00 Uhr	Eucharistiefeier

Do 31.12. Brgb 18.00 Uhr Eucharistiefeier
zum Jahresabschluss
Hgb 18.00 Uhr Andacht zum Jahresabschluss

Eucharistiefeiern Pfarrkirche Kemmern

Mittwoch 02.12., 16.12. jeweils um 19.00 Uhr
Freitag, 04.12., 11.12., 18.12. jeweils um 19.00 Uhr
jeden Samstag um 17.30 Uhr
jeden Sonntag um 09.00 Uhr

Die ausführlichen Gottesdienstordnungen entnehmen Sie bitte in den jeweiligen Kirchen oder der **Internetseite: www.pfarrei-breitenguessbach.de**

Hausgebet im Advent

Montag, 30.11., 19.30 Uhr
„Ein Stern geht auf“

Wie auch in den letzten Jahren möchte das Hausgebet am Beginn des Advents uns für den Weg zum Weihnachtsfest öffnen. Das Hausgebet wird mit allen Katholiken in Bayern gebetet. Es läuten um 19.30 Uhr die Kirchenglocken. Gebetsvorlagen liegen am Schriftenstand in der Pfarrkirche aus und werden nach den Gottesdiensten ausgeteilt

Adventsfeier des KDFB

Donnerstag, 03.12., 15.00 Uhr, Pfarrzentrum Breiteng.
Herzliche Einladung an alle Mitglieder

Krankenkommunion

Freitag, 04.12.
Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Patrozinium in der Nikolauskapelle

Samstag, 05.12., 19.00 Uhr, Nikolauskapelle Breiteng.
Festlicher Gottesdienst

timeout

Sonntag, 06.12., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach
Auszeit - Zeit für Gott
Lieder, Texte, Gebete nicht nur für Jugendliche.

Im Glauben miteinander unterwegs

Montag, 07.12., 19.30 Uhr, Pfarrhaus Breitengüßbach.
Herzliche Einladung an alle Interessierte zum Bibelkreis-Bibelteilen. Wir betrachten das Evangelium des kommenden Sonntags, singen und beten miteinander.

Meditativer Tanz - Tanz als Gebet

Montag, 07.12., 18.30 - 19.30 Uhr,
Pfarrzentrum Breitengüßbach.
Tanzleitung: Sr. Gundula Denk OSF
Thema: „Auf werde Licht...“
In der dunklen Zeit sehnen wir uns nach Licht. Mitten in der Dunkelheit erstrahlt Gottes lebenspendendes Licht. Öffnen wir uns und werden selbst zu Lichtträgern.

Fränkisches Adventssingen

Mittwoch, 09.12., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Kemmern

AK: Senioren- u. Krankenbesuchsdienst

Mittwoch, 09.12., 14.00 Uhr,
Pfarrzentrum Breitengüßbach.

Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder

Sonntag, 13.12., 16.00 Uhr, St. Josef Bamberg
Der Gedenkgottesdienst, der als Wortgottesdienst gestaltet sein wird, will Trauernden und Anteilnehmenden Raum geben für ein stilles und einfühlsames Gedenken. Eingeladen sind trauernde Eltern, Angehörige und Bekannte sowie alle, die ihrer Anteilnahme Ausdruck geben wollen.

Morgenlob

Donnerstag, 17.12., 09.00 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.
Auf den Tag einstimmen mit besinnlichen Texten, Liedern und Gebeten, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrzentrum.

Bußgottesdienst zur Vorbereitung auf Weihnachten

Donnerstag, 17.12., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.
Sonntag, 20.12., 18.00 Uhr, Pfarrkirche Kemmern

Adventsfenster in Hohengüßbach

in Rahmen der 300 Jahrfeier der Kuratiekirche
Samstag, 19.12., 18.00 Uhr in Hohengüßbach

Aufstellen der Weihnachtsbäume und der Krippe

Montag, 21.12., ab 08.30 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.
Wir freuen uns, wenn viele mithelfen und möchten uns ganz herzlich bei allen Ehrenamtlichen bedanken.

Adventlicher Schulgottesdienst

Mittwoch, 23.12., 08.30 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.

Herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spenden

Caritassammlung:

Breitengüßbach	1.328,01 €
Kuratie Sassendorf-Hohengüßb.	502,32 €
Weltmission	597,87 €
Obst- und Gartenbauverein Hoheng.	180,00 €

Bürostunden

In der Zeit vom 28.12. - 31.12. ist das Pfarrbüro geschlossen. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten ist immer jemand erreichbar.
Bitte rufen Sie: Durchwahl 09544-987909-5.

Eltern-Kind-Gruppe

Regelmäßige Treffen im Krabbelgruppenraum im Pfarrzentrum Breitengüßbach.
Fragen Sie nach freien Plätzen bei Bianka Kellerer (Telefon 09544/9850851) oder im Pfarrbüro nach.



Senioren

Seniorenachmittag

Sonntag, 13.12., 14.00 Uhr, Gemeindefesthalle Breitengüßbach.

Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde und des Pfarreienverbundes zum festlichen Adventsnachmittag.

Gestaltet wird der Adventsnachmittag vom Kath. Frauenbund.

Senioren aus den umliegenden Ortschaften werden wieder mit dem Bus abgeholt.

Sassendorf 13.15 Uhr, Hohengüßbach 13.20 Uhr

Zückshut 13.30 Uhr, Unteroberndorf 13.35 Uhr

Rückfahrt: gegen 17.00 Uhr



Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Gottesdienste

4. Dez. 19.00 Uhr: Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe in der Evang. Johanneskirche mit Prädikantin Freund
5. Dez. 14.00 Uhr: Taufgottesdienst in der Evang. Johanneskirche
6. Dez. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Prädikantin Freund während des Gottesdienstes werden die Kinder im Gemeindeheim betreut
18.00 Uhr: „Abendstunde in Johannes“ – Zur Ruhe kommen, beten, Kerzenlicht, moderne Musik, biblische Geschichten, Bilder, aktuelle Themen – ein Abendgottesdienst in der Evang. Johanneskirche. Der Vorbereitungskreis freut sich auf Sie!
10. Dez. 16.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst im Seniorenheim Breitengüßbach, beide Pfr. Schlechtweg
11. Dez. 19.00 Uhr: Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe in der Evang. Johanneskirche mit Rel.päd. Johanna Nachtmann
13. Dez. 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. Schlechtweg in der Evang. Johanneskirche, anschließend Brunch im Gemeindeheim
11.00 Uhr: Johannes um ELF – der Gottesdienst für Klein und Groß
18. Dez. 19.00 Uhr: Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg
20. Dez. 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
24. Dez. 14.30 Uhr: Krabbelgottesdienst am Heiligen Abend in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg und Team
15.30 Uhr: Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg und Rel.päd. Johanna Nachtmann

17.00 Uhr: Christvesper I in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg

18.30 Uhr: Christvesper II in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg

Treffs Veranstaltungen Termine

1. Dez. ab 9.00 Uhr: Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim
4. Dez. 15.00 Uhr: Krippenspielprobe im Evang. Gemeindeheim
6. Dez. 14.00 Uhr: Gemeinschaftskonzert der Hallstadter Chöre in der St. Kilianskirche
19.00 Uhr: Jugendtreff im Evang. Gemeindeheim: Der Nikolaus kommt
11. Dez. 15.00 Uhr Krippenspielprobe
16.00 Uhr: Konfitreff im Evang. Gemeindeheim;
12. Dez. 9.30 -13.00 Uhr: Kinderspaß im Evang. Gemeindeheim
15. Dez. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim
19.30 Uhr AFRA – offener Treff für Frauen: Weihnachtliches Basteln im Evang. Gemeindeheim
18. Dez. 15.00 Uhr Krippenspielprobe
20. Dez. 17.00 Uhr in der Evang. Johanneskirche
- Die Band Funkenflug spielt wieder ihr vorweihnachtliches Konzert mit vielen neuen und bekannten Advents- und Weihnachtsliedern. Beim Zuhören und Mitsingen können Sie sich auf Weihnachten einstimmen. Erzählt und gezeigt wird auch wieder eine Bildergeschichte für kleine und große Besucher.
23. Dez. 15.00 Uhr: Krippenspielprobe

Regelmäßige Veranstaltungen:

- Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen: Dienstag 19.00 Uhr
- Krabbelgruppe: Jeden Mittwoch ab 9.30 Uhr (Infos bei F. Bickel 09522-3043820)
- Frauenkreis: jeweils 2. und 4. Mittwoch 19.30 Uhr
- Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr (nicht in den Ferien)

Kontakt: Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt, Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg

Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575
mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de Internet: www.evangelisch-johanneskirche-hallstadt.de

Wir besuchen jeden Mittwochvormittag die Kranken unserer Gemeinde im Bamberger Klinikum. Wenn Sie für sich oder Ihre Angehörigen einen Besuch wünschen, dann rufen Sie einfach im Pfarramt an.



Jugend

Auch dieses Jahr verkauft das Jugendforum am Weihnachtsmarkt in Breitengüßbach wieder Kinderpunsch und heiße Schokolade.

Dieser findet am 28. + 29. November im Pfarrgarten statt. Außerdem laden wir euch zu einer Fotoaktion ein. Die Bilder werden sofort gedruckt.

Schaut doch einfach mal vorbei.

Wir freuen uns über euren zahlreichen Besuch!

Kinoabend im Jugendzentrum am 18. Dezember:

Kinderkino 16:30 Uhr:

Jugendkino (ab 12 Jahre) 18:30 Uhr:

Die Namen der Filme hängen an der Pinnwand am JUZ aus.

Sternsingeraktion 2016 für alle!

Die Sternsingeraktion, die bisher ausschließlich von Ministrantengruppen getragen wurde, soll im kommenden Jahr für alle Kinder und Jugendlichen ab der 4. Klasse geöffnet werden, das heißt:

Wer gerne bei dieser Aktion mitwirken will und sich für Kinder in aller Welt engagieren will, ist herzlich dazu eingeladen, sich zu beteiligen.

Die Sammelaktion findet statt am Dienstag, 5. Januar 2016 ab 9.30 Uhr und dauert den ganzen Tag. Eventuell sammeln einige Gruppen auch noch am 6. Januar nach. Zu einem Vorbereitungstreffen im Dezember werden alle interessierten Kinder und Jugendlichen, die sich gemeldet haben, persönlich eingeladen werden. Hast du Interesse? Dann melde dich doch einfach bis spätestens Montag, 7. 12. bei eurem FSJ-ler Christoph oder im Pfarramt (Tel. 9879090 oder mail: manfred.herl@erzbistum-bamberg.de)

Wir freuen uns auf deine Antwort.

Im Rahmen des Adventsfensters der Gemeinde findet der **Timeout zum 2. Adventssonntag am 6.12. um 19 Uhr** in der Pfarrkirche statt. Die Band **Two Generations** gestaltet den Gottesdienst musikalisch. Im Anschluss gibt es Tee und Gebäck.

Liebe Jugendliche! Liebe Erwachsene!

Wir wollen am Osterwochenende im Jahr 2016 wieder Theater spielen.

Die Aufführungen werden voraussichtlich am 27.03. und 28.03.2016 in der Gemeindefesthalle in Breitengüßbach stattfinden.

Wir suchen: Junge Leute und Erwachsene zwischen 13 und XX Jahren, die Theater spielen möchten.

Wir bieten:

- Ausbildung der Persönlichkeit
- Spaß, Spiel und Gemeinschaft
- Eine Rolle als Laienspieler/in in einem Theaterstück

Wir treffen uns jeden Donnerstag um 19:00 Uhr im Pfarrzentrum in Breitengüßbach.

Bernhard Pfister

Güßbacher Ju-Ba-Faschingsparty

am 13.02.2015 in der Hans-Jung-Halle Breitengüßbach

Einlass ab 16 mit DJ Herakles

Kartenvorverkauf (4 €) ab dem 15.01.15 beim Frisör Richard Angermeyer und im Rathaus (Abendkasse: 5 €)

(Veranstaltet vom Jugendforum und der Basketballabteilung des TSV)

Jugendtreff: Dienstags und donnerstags von 15 bis 18 Uhr

Kids-Treff: Freitags von 15 bis 17 Uhr

Der genaue Plan hängt an der Pinnwand am Jugendzentrum aus!

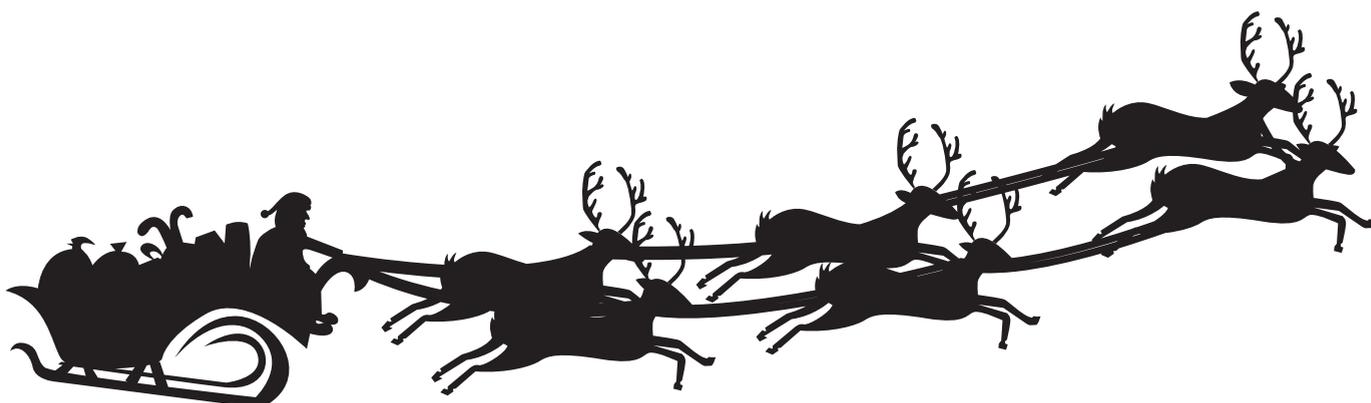
Nächstes Jugendforum am **11. Dezember** um 19 Uhr im Jugendzentrum!

Kontakt: Christoph von Plettenberg (FSJ)

Telefon Jugendzentrum: 09544/8573830

Handy: 0176/70585424

E-Mail: zivi.breitenguessbach@gmx.de





Familien

Seit vielen Jahren bietet das Online-Familienhandbuch Informationen zu Bildung/Erziehung und Familienleben an. Unter www.familienhandbuch.de können sich Eltern, pädagogische Fach- und Lehrkräfte sowie alle Interessierte informieren - aktuell, kostenlos und werbefrei. Nun wurde ein Relaunch der Webseite durchgeführt. Mit einer klaren Struktur, frischem Design und stärkeren Bildern präsentiert sich das Internetportal auf neue Weise.

Eine neue, übersichtlichere Rubrikenstruktur und eine unkomplizierte Menüführung erleichtern die Orientierung in der thematischen Vielfalt. Insgesamt bietet das Familienhandbuch rund 1000 Fachartikel von renommierten Autoren. Dazu gibt es täglich eine aktuelle Meldung über Neuigkeiten aus Wissenschaft und Forschung, Politik und Rechtsprechung sowie aus der Fachwelt. Diese Kurzbeiträge bilden ein umfangreiches Archiv mit reichhaltigen Informationen zu aktuellen familienrelevanten Themen.

Das Online-Familienhandbuch wird laufend durch neue Fachbeiträge erweitert und aktualisiert. Neu eingerichtet

wurde ein Expertenbeirat; dieser bringt seine Sachkenntnis zu den verschiedenen Themenbereichen ein und setzt wertvolle Impulse für die Qualitätssicherung des Handbuchs.

Das Online-Familienhandbuch wird seit 2002 vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) in München herausgegeben und seitdem stetig ausgebaut und optimiert.

gez. Beatrix Funk

Familienbeauftragte der Gemeinde Breitengüßbach

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V. am Donnerstag, 3. Dezember 2015.

Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

Vereine

Elferrat Breitengüßbach Güßbacher für Güßbach

Einladung zur 38. Prunksitzung

am Samstag, 23. Januar 2016 um 19:11 Uhr in die Hans-Jung-Halle Breitengüßbach mit Neuauftritten und vielen Überraschungen.

Für Musik und Stimmung sorgt auch heuer die „Güßbänd“ des Musikvereins Breitengüßbach.

Der Elferrat Breitengüßbach

Der Kartenvorverkauf zum Rosenmontagsball beginnt am 14.12.2015:

Die Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach präsentiert:

Feiern bis die Hölle krennt!

KLANGKARAT

vs.

FEUERWEHR

Rosenmontagsball
am 08.02.2016

Hans-Jung-Halle Breitengüßbach
Einlass 19 Uhr

Vorverkauf bei: Friseur Angermeyer, Beunser Str. 1
Gasthof Hümmer, Bamberger Str. 22
Deutsche Post Filiale, Bamberger Str. 36
Brauerei Birkert, Westring 5
Schwamm Monika, Klingenstr. 22

www.klangkarat.de



Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach

Kameradschaftsabend am 5. Dezember 2015

Die FFW Breitengüßbach veranstaltet am Samstag, den 5. Dezember 2015 um 20:00 Uhr im Gasthof Hümmer ihren traditionellen Kameradschaftsabend.

Nach dem besinnlichen Teil kommt der Nikolaus und anschließend folgt noch eine Verlosung.

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Nikolausfeier für die Kinder am 13. Dezember

Die Nikolausfeier für die Kinder findet am Sonntag, 13. Dezember 2015 um 14:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

Hierzu ergeht noch eine gesonderte Einladung.

Der **Verein Dorfkrippe Breitengüßbach** lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde Breitengüßbach am **1. Adventswochenende** (28./29.11.2015) recht herzlich zu seinem

13. Weihnachtsmarkt

in den Pfarrgarten ein.

Samstag:



- ab 15:00 Uhr **Weihnachtsmarkt**
- 15:30 Uhr **Anschneiden des 1,5 m langen Stollens** durch die **1. Bürgermeisterin**
- 17:00 Uhr **Besuch vom Schneemann**
- 18:00 Uhr **offizielle Eröffnung** des Breitengüßbacher Weihnachtsmarktes durch das **"Bamberger Christkind"** mit feierlichem Prolog
- 19:00 Uhr **Familiengottesdienst**
- 20:00 Uhr **Beleuchten des Weihnachtsbaumes** vor der Pfarrkirche
- ca. 21:30 Uhr **Ende des Weihnachtsmarktes**

Sonntag:

- ab 13:00 Uhr **Weihnachtsmarkt**
- 16:00 Uhr **Adventskonzert** der VHS Bamberg-Land mit dem **Kaiser-Heinrich-Chor aus Bamberg** in der Pfarrkirche St. Leonhard
- 17:15 Uhr **Besuch vom Nikolaus** in Begleitung seiner Engelchen
- 18:00 Uhr **adventliche Musik** am Weihnachtsmarkt durch eine **Bläsergruppe** des **Musikvereins Breitengüßbach**
- ca. 20:30 Uhr **Ende des Weihnachtsmarktes**

Die zahlreichen Buden sind liebevoll geschmückt und laden Sie auch in diesem Jahr zu einem vorweihnachtlichen Bummel ein. Die Aussteller wollen Sie mit ihrem reichhaltigen Angebot - angefangen von Töpferwaren, Lichtenbogen, Holzspielsachen, Handarbeiten, adventlicher Floristik bis hin zu vielen weiteren Geschenkideen - auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Das Café im Pfarrsaal lädt an beiden Tagen zum Verweilen ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Die Vorstandschaft

Die Krippe ist ab 28. November 2015 täglich bis 15. Januar 2016 geöffnet.

Gottesdienst für verstorbene Mitglieder des Vereins Dorfkrippe Breitengüßbach am 2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dez. 2015 - 10:15 Uhr in der Pfarrkirche St. Leonhard

Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf

Weihnachtlicher Kameradschaftsabend der FFW Unteroberndorf

Wir laden alle Feuerwehrkameraden/innen, Mitglieder und sonstige Gönner der FFW Unteroberndorf recht herzlich am Samstag, den 5. Dezember 2015 um 19:30 Uhr zu einem weihnachtlichen Kameradschaftsabend ins Restaurant Pella ein.

Eure Vorstandschaft



Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Wir treffen uns am Dienstag, 8. Dezember 2015 im Hotel und Gasthof Vierjahreszeiten in Breitengüßbach zur vorweihnachtlichen Feier.

Beginn: 14:00 Uhr

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Die Vorstandschaft



Schützengesellschaft 1965 e.V.

Einladung zur Nikolausfeier

An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung zur Nikolausfeier am Samstag, den 5. Dezember 2015 um 19:30 Uhr in unserer Festhalle. Nach der Preisverteilung findet unsere traditionelle Christbaumversteigerung statt.

- Schießpause vom 21.12.2015 bis 06.01.2016.

- Voranzeige: Weihnachtsgugel- und Ballonschießen am 06.01.2016 ab 15:00 Uhr im Schützenhaus.

Die Vorstandschaft



Sportclub Unteroberndorf 1966 e.V.

Weihnachtsfeier

Am Samstag, den 19. Dezember 2015 um 19:30 Uhr findet in der SCU-Gaststätte Pella unsere diesjährige **Weihnachtsfeier** statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft



SV Zückshut 1947 e.V.

Weihnachtsfeier

Zu unserer Weihnachtsfeier am **Samstag, 19. Dezember 2015 um 18 Uhr** im Saale des Gasthofes Rieneck laden wir alle Mitglieder, Gönner, Freunde und Bekannte recht herzlich ein.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr

SV Zückshut

gez. die Vorstandschaft

Voranzeige: Schafkopfrennen

am Samstag, 2. Januar 2016 um 19:30 Uhr im Saale des Gasthofes Rieneck



Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Freitag, 04. Dez. 2015, Gemischter Chor

Freitag, 11. Dez. 2015, Gemischter Chor

Samstag, 12. Dez. 2015, 20 Uhr: Vorweihnachtliche Feier

Freitag, 18. Dez. 2015, Gemischter Chor

Dienstag, 22. Dez. 2015, Gemischter Chor in der Kirche

Donnerstag, 24. Dez. 2015, 22:30 Uhr: Christmette

Zur Vorweihnachtsfeier am 12. Dezember 2015, 20 Uhr, im Vereinslokal laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder und ihre Angehörigen herzlich ein.

Die Vorstandschaft



KDFB Katholischer Frauenbund

Einladung zur Senioren-Adventsfeier

Alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breitengüßbach und des Pfarreien-Verbundes laden wir ganz herzlich zu einem festlichen Adventsnachmittag ein.

Sonntag, 13. Dezember 2015

in der Gemeindeturnhalle Breitengüßbach

Beginn: 14 Uhr, Ende: gegen 17 Uhr

Seniorinnen und Senioren aus den umliegenden Ortschaften werden wieder mit dem Bus abgeholt. **Abfahrtszeiten: Sassendorf 13:15 Uhr, Hohengüßbach 13:20 Uhr, Zückshut 13:30 Uhr, Unteroberndorf 13:35 Uhr.**

Am Samstag, dem 12.12.2015 benötigen wir noch fleißige Hände zum Dekorieren der Tische.

Auch in diesem Jahr bitten wir um Kuchen- und Stollenspenden sowie um Mithilfe am Sonntag in Küche und Saal.

Für Ihre/Eure Hilfe im Voraus schon ein ganz großes Dankeschön.

Edel Amon, Erste Vorsitzende, Tel. 985290

Manuela Kneier-Bayer, Tel. 987075 und Lucia Landgraf



Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

TSV-Weihnachtsfeier

am Sonntag, 20. Dezember 2015 um 19:00 Uhr in unserem Vereinsheim Frankenstuben.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Basketball

Heimspiele

05.12.2015	19 Uhr: RLSO TSV - DJK Rosenheim
06.12.2015	15 Uhr: NBBL TSV - Niners Academy
12.12.2015	16 Uhr: BAYLN TSV - TG Würzburg 2
19.12.2015	19 Uhr: RLSO TSV - FC Bayern München 2
20.12.2015	15 Uhr: NBBL TSV - FC Bayern München

Kegeln

Heimspiele der 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga

Samstag, 12. Dez., 13:00 Uhr: TSV : SKV Rot Weiss Zerst 1999

Tanzsport



und



laden zum Tanzen ein!

In Zusammenarbeit mit TanzRhythmus e.V. Hirschaid findet in der Gemeindefesthalle Breitengüßbach ein Tanzkurs für Alle statt. Angeboten wird Langsamer und Wiener Walzer, Rumba, Quickstepp, Jive, Discofox, Cha, Cha, Cha... Mitmachen kann jeder, ob mit oder ohne Tanzerfahrung. Mitzubringen sind lediglich tanzbare, bequeme Schuhe und ein Tanzpartner. Wir freuen uns auf schwungvolle, lustige und unbeschwerte Tanzstunden, geleitet vom erfahrenen Team des Tanzrhythmus aus Hirschaid!

!!!ABSOLUTES WEIHNACHTSSPEZIALANGEBOT!!!

Schülertanzkurs für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren (max. 25 Paare)

50,- € Vereinsmitglieder

55,- € Nichtmitglieder

9 x 90 Minuten + 15 Minuten Pause

Beginn: 14 Uhr

Tanzkurs Erwachsene (max. 20 Paare)

55,- € Vereinsmitglieder

60,- € Nichtmitglieder

9 x 90 Minuten + 15 Minuten Pause

Beginn: 16 Uhr

Start ist am Sonntag, 14.02.2016!

Weitere voraussichtliche Termine am 21.02.; 28.02.; 13.03.; 20.03.; 03.04.; 17.04.; 24.04.; 08.05.;

Anmeldung bis zum 31.12.2015

Nähere Informationen und verbindliche Anmeldung bei Manuela Amann 09547/873541 (AB) oder m.amann@imail.de

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr United Dance Team vom TSV Breitengüßbach

Wandern

Donnerstag, 10. Dezember

Kuchlbauer's Turmweihnacht in Abensberg

Treffpunkt: Bahnhof Breitengüßbach, 9:15 Uhr!

Abfahrt ab Breitengüßbach 9:26 Uhr, Ankunft Abensberg: 12:32 Uhr. Rückfahrt ab Abensberg 17:18 Uhr, Ankunft Breitengüßbach 20:38 Uhr. Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt: 9,00 Euro mit Bayernticket!

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 09544-7769

Jahresschlusswanderung

am Sonntag, 6. Dezember

für Aktive und Senioren

Treffpunkt: 13:00 Uhr TSV Vereinsheim - Frankenstuben - Aktive und Senioren!

Aktive: Wanderung über die Antoniuskapelle ins Feuerwehrhaus Unteroberndorf

Wanderführer Aktive: M. Söhnlein, Telefon: 77 69

Senioren: Frankenstuben – Unteroberndorfer Kreuz – Frankenstuben, Wegstrecke ca. 3 km

In Unteroberndorf lassen wir uns bei Kaffee und Kuchen von den Feuerwehrleuten verwöhnen!

Wanderführer Senioren: I. und D. Griebel, Telefon: 7489

Ab ca. 16.30 Uhr gemütliches Beisammensein in den TSV Frankenstuben zum Jahresausklang. Herzliche Einladung auch an alle Ehemaligen.

Vorschau Januar

Seniorenwanderung am Dienstag, 5. Januar

Wir fahren mit dem Stadtbus hoch zum Klinikum und wandern durch den Bruderwald nach Höfen mit Einkehr Gasthaus „Melber“.

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 77 69

Wanderung am Sonntag, 31. Januar

Rundwanderung von Zeil am Main über Stock und Stein nach Bischofsheim.

Wegstrecke: ca. 14 km

Wanderführer: W. und R. Herl, Tel. 65 22

VdK Ortsgruppe Breitengüßbach

Einladung

zur vorweihnachtlichen Feier für unsere Mitglieder, ihre Angehörigen und Freunde des VdK am **Samstag, den 5. Dezember 2015 um 14:30 Uhr in der Gaststätte Hümmer.**

Auf Ihren Besuch freut sich die VdK-Vorstandschafft

Veranstaltungen

Landfrauengruppe Breitengüßbach

Einladung zur vorweihnachtlichen Feier

Am Mittwoch, den 9. Dezember 2015 um 18:00 Uhr findet im Pfarrsaal die vorweihnachtliche Feier der Landfrauengruppe Breitengüßbach statt. Nach einem besinnlichen Teil gibt es Punsch, Kaffee und Stollen. Sämtliche Landfrauen sowie ihre Ehemänner sind freundlichst eingeladen.

Über Ihren Besuch freuen wir uns.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Hohengüßbach

Sehr geehrte Jagdgenossen/-innen,

am Samstag, dem 12. Dezember 2015, um 19:00 Uhr, findet in der „Alten Schule“ in Hohengüßbach das traditionelle Jagdessen statt.

Alle Jagdgenossen sind mit einer Begleitung herzlichst eingeladen.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich

die Vorstandschaft

Veranstaltungen in der Gemeinde Breitengüßbach

Dezember 2015

Fr. 04.12.	Adventsfenster	FFW Unteroberndorf	FFW Haus
Sa. 05.12.	Adventsfenster	UBB	ehem. Bahnhofsgaststätte
Sa. 05.12.	Vorweihnachtliche Feier	VdK	Gasthof Hümmer
Sa. 05.12.	Vorweihn. Kameradschaftsabend	FFW Unteroberndorf	Gaststätte Pella
Sa. 05.12.	Kameradschaftsabend	FFW Breitengüßbach	Gasthof Hümmer
Sa. 05.12.	Nikolausfeier	Schützengesellschaft	Schützenhaus
So. 06.12.	Adventsfenster	time-out Gottesdienst	Pfarrkirche
Mo. 07.12.	Adventsfenster	Gemeinde-KiTa u. Gemeinde	Waldkindergarten
Di. 08.12.	Vorweihnachtliche Feier	Rentner- und Pensionisten	Vierjahreszeiten
Do. 10.12.	Adventsfenster	Grund- und Mittelschule	Grund- u. Mittelschule
Sa. 12.12.	Vorweihnachtliche Feier	Gesangverein Cäcilia	Gasthof Hümmer
So. 13.12.	Adventsfenster	Blumen Hofmann	Blumen Hofmann
So. 13.12.	Seniorenweihnachtsfeier	Kath. Frauenbund	Gemeindeturnhalle
Sa. 19.12.	Weihnachtsfeier	SC Unteroberndorf	Gaststätte Pella
Sa. 19.12.	Weihnachtsfeier	SV Zückshut	Gasthof Rieneck
Sa. 19.12.	Adventsfenster		Kirche Hohengüßbach
So. 20.12.	Weihnachtsfeier	Pfeil und Bogen Club	Gemeindeturnhalle
So. 20.12.	Weihnachtsfeier	TSV Breitengüßbach	Frankenstuben
Di. 22.12.	Adventsfenster	Gemeinde-Bauhof	Gemeinde-Bauhof
So. 27.12.	Sternwanderung	FFW Unteroberndorf	
Do. 31.12.	Silvesterwanderung	SC Unteroberndorf	

Januar 2016

Sa. 02.01.	Schafkopfrennen	SV Zückshut	Gasthof Rieneck
Mi. 06.01.	Weihnachtskugel- u. Ballonschießen	Schützengesellschaft	Schützenhaus
So. 10.01.	Jahreshauptversammlung	SC Unteroberndorf	Gaststätte Pella
Di. 12.01.	Monatstreffen	Rentner- und Pensionisten	wird noch bekannt gegeben
Sa. 16.01.	Einkehrtag	Kath. Frauenbund	Pfarrzentrum
Sa. 23.01.	Elferrat	Elferrat	Hans-Jung-Halle

Februar 2016

Do. 04.02.	Jahreshauptversammlung	Rentner- und Pensionisten	Frankenstuben
Di. 09.02.	Faschingsumzug	Faschingsvereinigung Unteroberndorf	
Do. 11.02.	Treffen	Kath. Frauenbund	Pfarrzentrum
Di. 16.02.	Jahreshauptversammlung	Obst- und Gartenbauverein	wird noch bekannt gegeben
Sa. 20.02.	Mitgliederversammlung	FFW Unteroberndorf	FFW Haus
Sa. 27.02.	Kommandantenwahl m. Generalvers.	FFW Hohengüßbach	Alte Schule
So. 28.02.	Vereinsgottesdienst	Rentner- und Pensionisten	Pfarrkirche

März 2016

Fr. 04.03.	Weltgebetstag „Kuba“	Kath. Frauenbund	Pfarrkirche
Di. 08.03.	Vortrag	Rentner- und Pensionisten	Gasthof Hümmer
Sa. 12.03.	Jahreshauptversamml. m Ehrungen	VdK	Gasthof Hümmer
So. 20.03.	Jahreshauptversammlung	Eisenbahnerkameradschaft	Vereinsheim
So. 20.03.	Ostereiergaudischießen	Schützengesellschaft	Schützenhaus
Sa. 26.03.	Osterschießen	Pfeil und Bogen Club	PBC Anlage

April 2016

Do. 07.04.	Treffen	Kath. Frauenbund	Pfarrzentrum
So. 10.04	Erstkommunion	Pfarrei	Pfarrkirche
Di. 12.04.	Monatstreffen	Rentner- und Pensionisten	Gaststätte Pella
So. 17.04.	Jubelkommunion	Pfarrei	Pfarrkirche
Sa. 30.04.	Generalversammlung	Schützengesellschaft	Schützenhaus

Mai 2016

So. 01.05.	Maifest	SC Unteroberndorf	Dorfplatz
So. 01.05.	Maiwanderung	Gesangverein Cäcilia	
Do. 05.05.	Grillfest	FFW Breitengüßbach	Feuerwehrhaus
Sa. 07.05.	Muttertagsfeier	VdK	Gasthof Hümmer
So. 08.05.	Pfarrfest	Pfarrei	Pfarrkirche
Di. 10.05.	Halbtagesfahrt	Rentner- und Pensionisten	
Mi. 11.05.	Pater Anselm Grün	Frauenbund	Hans-Jung-Halle
Do. 26.05.	Waldfest	FFW Unteroberndorf	Spielplatz Gehaid

Juni 2016

Sa. 04.06.	Ehrungsabend	Schützengesellschaft	Schützenhaus
Do. 09.06.	Vortrag	Kath. Frauenbund	Pfarrzentrum
So. 12.06.	Schützenfest mit Festzug	Schützengesellschaft	Schützenhaus
Di. 14.06.	Vortrag	Rentner- und Pensionisten	Pension Karin
Sa. 18.06.	33. Sonnenturnier	Pfeil und Bogen Club	PBC Anlage
Fr. 24.06.	Johannisfeuer	SC Unteroberndorf	SCU Sportplatz
So. 26.06.	Ausflug nach Bayreuth	Obst- und Gartenbauverein	

Juli 2016

02. – 04.07.	Kirchweih Hohengüßbach	FFW Hohengüßbach	
Do. 07.07.	Treffen	Kath. Frauenbund	Pfarrzentrum
Sa. 09.07.	Singen unter den Linden	FFW Unteroberndorf	Dorfplatz
Di. 12.07.	Sommerfest	Rentner- und Pensionisten	Brauerei Binkert
14. – 17.07.	50 Jahre Jubiläum	SC Unteroberndorf	SCU Sportplatz
So. 24.07. ?	Fahrradwallfahrt	Pfarrei	

August 2016

06. – 08.08.	Kirchweih Zückshut		
Do. 11.08.	Kirchweihessen	Rentner- und Pensionisten	Vierjahreszeiten
12. - 15.08.	Kirchweih Breitengüßbach	Junge Union, Pfarrei, TSV Breitengüßbach	
Sa. 20.08.	Sommerfest	Pfeil und Bogen Club	PBC Anlage

September 2016

Sa. 03.09.	Clubausflug	Pfeil und Bogen Club	
So. 04.09.	Backofenfest	Obst- und Gartenbauverein	Pfarrgarten
So. 11.09.	Ewige Anbetung	Pfarrei	Pfarrkirche
Di. 13.09.	Halbtagesfahrt	Rentner- und Pensionisten	
Do. 15.09.	Ewige Anbetung Hohengüßbach	Pfarrei	
Sa. 17.09.	Königsschießen	Pfeil und Bogen Club	PBC Anlage
23. – 25.09.	25 Jahre Jubiläum	TSV Breitengb. Tanzsportabteilung	Hans-Jung-Halle
24. – 26.09.	Kirchweih Unteroberndorf	FFW Unteroberndorf	
Mo. 26.09.	Geißbockrennen	SC Unteroberndorf	Dorfplatz

Babymassage

Drei Vormittage ab Freitag, 4. Dezember, von 9:30 bis 11 Uhr für Säuglinge von 8 Wochen bis 6 Monaten. Der Kurs wird geleitet von Frau Siegelin, Hebamme. Tel. Anmeldung 0951-133900. pro familia Bamberg.

Lias-Grube

02.12., 14:30 - 16:30 Uhr: Weihnachtsbäckerei für Kinder ab 3 Jahren

16.12., 14 - 16 Uhr: Wir schmücken einen köstlichen Weihnachtsbaum für Tiere, für Kinder ab 3 Jahren

14.01., 19:30 Uhr: Fachsprechstunde. Baubiologische Lösungen für Sanierung

28.01., 19:30 Uhr: Fachsprechstunde: Wohngesundes Bauen und Sanieren

Info und Anmeldung Tel. 09545-950399. Lias-Grube Unterstürmig, Lias-Grube 1, 91330 Eggolsheim.

Stiftung BSW

02.12. 11:30 Uhr: Eisenbahner-Weihnachtsfeier SV Hallstadt

09.12. 15 Uhr: Kinderweihnachtsfeier ETA-Hoffmann-Theater

02.12. 10:30 Uhr: KBS-Beratung

04.12. 19:30 Uhr: Briefmarkentausch Strullendorf Hauptsmoorhalle

Adventskonzert

Festliches Adventskonzert der VHS Bamberg-Land am Sonntag, 29. November um 16 Uhr in der Pfarrkirche St. Leonhard in Breitengüßbach mit dem Kaiser-Heinrich-Chor aus Bamberg.

Klassik, traditionelle Lieder aus alter und neuer Zeit, Instrumentalwerke und besinnliche Texte. Der Eintritt ist frei, Spenden werden gerne entgegengenommen.

Frensdorfer Advent

Weihnachtsmarkt im Bauernmuseum am Samstag, 5. Dez., von 15 bis 20 Uhr und am Sonntag, 6. Dez., von 13 bis 18 Uhr. Zithermusik, Mundartlesungen sowie Weihnachtslieder sorgen für vorweihnachtliche Stimmung. Im liebevoll geschmückten Bauernmuseum lockt ein vielfältiges Angebot an größtenteils handgefertigten wundervollen Geschenkideen sowie zahlreiche Gaumenfreuden und erlesene Spezialitäten.

Krippenausstellung

Bis 13. Januar 2016 können die Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes die alljährliche Krippenausstellung, mit mehr als 16 verschiedenen Krippen, zu den üblichen Öffnungszeiten bestaunen.

Am Donnerstag, 3. Dezember 2015 findet im Rahmen der Krippenausstellung ab 11 Uhr ein Beratungstag mit praktischen Tipps zum Krippenbau und zur Hintergrundmalerei statt.